hlb

1 B 2472 F
Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
8032 Gräfelfing
ISSN 0340–448 X

Zeitschrift für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst

Die neue Hochschule

FH des Saarlandes wollte mehr als die FRK-Mehrheit: Das Promotionsrecht

Haltet den Dieb: Warum ist die Propaganda für die FH-Idee im Osten noch ohne Erfolg?

Hochschulgesetze in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

RESCH VERLAG

3/1991

DIE GANZ UNIVERSELLEN SEITEN DER DEUTSCHEN SPRACHE

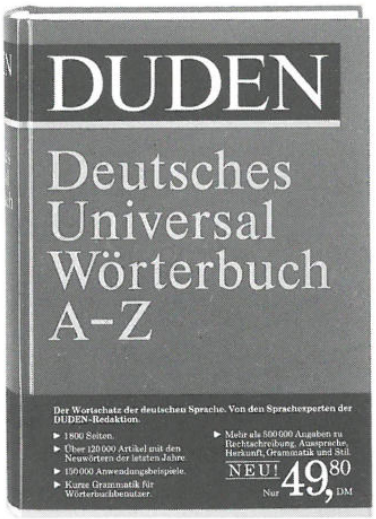

Ein Universalwörterbuch im besten Sinne des Wortes. Rund 120 000 Artikel mit ausführlichen Bedeutungsangaben, 150 000 Anwendungsbeispiele, eine kurze Grammatik für Wörterbuchbenutzer und mehr als eine halbe Million Angaben zu Rechtschreibung, Aussprache, Herkunft, Grammatik und Stil. Die Neuauflage des DUDEN-UNIVERSALWÖRTERBUCHS bietet das Wichtigste in einem Band.

DUDEN
Deutsches Universalwörterbuch
Der Wortschatz der deutschen Sprache
2., vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage 1989. Herausgegeben und bearbeitet vom Wissenschaftlichen Rat und den Mitarbeitern der DUDEN-Redaktion.
1816 Seiten, geb. **49,80 DM.**

DUDENVERLAG
Mannhein/Wien/Zürich

Die zur WELTERSBACH UNTERNEHMENSGRUPPE gehörenden Bildungseinrichtungen „Ärzte- und Apotheker-Wirtschafts-Institut" und „IFU Institut für Unternehmensführung", beide mit Hauptsitz in Bonn und Kooperationspartner vieler Spitzenunternehmen der westdeutschen Wirtschaft, führen jährlich rund 5000 Seminare mit mehr als 100 000 Teilnehmern separat für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Chefärzte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, gewerbliche Unternehmer und Industrieunternehmen sowie deren Führungskräfte dezentral in Westdeutschland und Ostdeutschland durch.

In 1-Tag-Veranstaltungen werden die Themenschwerpunkte „Betriebswirtschaft", „Steuern und Recht", „Mitarbeiterführung und Mitarbeitermotivation", „Marketing, Verkauf, Kundenumgang", „Rhetorik und Kommunikation" sowie alle anderen Themen der Unternehmensführung behandelt. Wegen der seit vielen Jahren stets in starkem Umfang steigenden Nachfrage werden ständig zusätzliche Referenten benötigt. Das Referententeam besteht aus Hochschullehrern und anderen qualifizierten Fachleuten.

In den verschiedenen Bereichen der

Betriebswirtschaft

werden mehrere qualifizierte Fachleute für eine

nebenberufliche Referententätigkeit

gesucht. Starker Referentenbedarf besteht aber auch auf allen anderen oben genannten Themengebieten. Die Zusammenarbeit kann im Herbst 1991 oder im Frühjahr 1992 beginnen.

Geboten wird eine langfristige Zusammenarbeit mit kontinuierlicher Auslastung nach den Wünschen des einzelnen Referenten sowie eine leistungsgerechte Honorierung auf freiberuflicher Basis mit sehr guten Verdienstmöglichkeiten. Die Lehrtätigkeit kann auch hauptberuflich ausgeübt werden. Es ist üblich, daß sich die einzelnen Referenten unter Berücksichtigung der eigenen Wünsche auf einzelne Zielgruppen und begrenzte Themengebiete spezialisieren.

Bewerbungen erbeten an:

WELTERSBACH UNTERNEHMENSGRUPPE

Gabriel-Max-Straße 27 · 8000 München 90 · Telefon (0 89) 6 42 20 35 · Telefax (0 89) 6 42 22 43

Herausgeber: Professor Dipl.-Kfm. Günther Edler (G. E.), Büschgensstraße 24, 4050 Mönchengladbach 2, (0 21 66) 34 03 55

Verantwortlich für Buchbesprechungen: Prof. Dr. Rainer Walden, Rochusweg 1, 4795 Delbrück, (0 52 50) 75 19

Redaktion: Helmut Sendner

Resch Verlag KG, Postfach 12 60, 8032 Gräfelfing, (0 89) 8 58 07-41, Telefax (0 89) 8 58 07-62

Anzeigenleitung: Regina Krause, Telefon (0 89) 8 58 07-27

Band 32, Heft 3, Juni 1991

Die Beiträge dieses Heftes geben, soweit sie nicht ausdrücklich Äußerungen der Organe des Hochschullehrerbundes e. V. (Bundesvereinigung) oder von Landesverbänden des HLB erkennbar sind, die persönliche Meinung der Verfasser wieder und entsprechen daher nicht unbedingt der Auffassung des Herausgebers oder des Hochschullehrerbundes.

Nachdruck und Übersetzung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages.

Erscheinungsweise: zweimonatlich
Bezugspreise: Jahresabonnement DM 75,–. Einzelheft DM 14,–

Bezugsaufträge für die DNH werden für ein Jahr abgeschlossen und laufen weiter, wenn sie nicht 6 Wochen vor Schluß der Laufzeit gekündigt werden.

Erfüllungs- und Zahlungsort Gräfelfing. Gerichtsstand München

Druck: Frühmorgen & Holzmann, Schwindstr. 5, 8000 München 40

Inhalt:

Helmut Groh
Promotionsrecht für Fachhochschulen 4

Günther Edler
Haltet den Dieb: Die FRK zu der Entwicklung der Fachhochschulen in den neuen Ländern 8

Willi Gross
Wissenschaftliche Berufsausbildung in Deutschland im Kontext europäischer Entwicklung 10

Hans-Wolfgang Waldeyer
Das Hamburgische Hochschulrechtsänderungsgesetz 13

Günther Edler
Gesetz zur Erneuerung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern 14

Buchbesprechungen 14

Informationen 16

Titelbild:
Das Titelbild zeigt die an Dr. Peter Dallinger verliehene Verdienstmedaille des hlb. Vgl. Beitrag auf Seite 16.

Hochschullehrerbund e. V.
Rüngsdorfer Straße 4c, 5300 Bonn 2
(0228) 352271, Telefax (0228) 354512
Geschäftsführer: Dr. Hubert Mücke

DIE NEUE HOCHSCHULE

Zeitschrift für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst

Obergrenze günstig abzugeben

Der Entwurf des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 1991 hat das Bundeskabinett passiert und wird bei Erscheinen dieses Heftes den Bundestag erreicht haben. Nicht die Anhebung der Bezüge um 6 v.H.[1] ist hier das Thema, sondern der Artikel 2 dieses Gesetzentwurfes, in dem es unter anderem lapidar heißt, „in § 35 Abs. 2 (Satz 2 BBesG) werden die Worte ‚50 v.H.' durch ‚60 v.H.' ersetzt". *In einem Land und beim Bund darf* (dann) *die Zahl der Planstellen für Professoren an Fachhochschulen in der Besoldungsgruppe C3 60 v.H. der Gesamtzahl der Planstellen für Professoren an Fachhochschulen nicht überschreiten*[2].

Dieser kleine Schritt ist ein unübersehbares Signal und ein bemerkenswertes Ereignis. Er ist die Voraussetzung für etwas mehr Gerechtigkeit in den Fachhochschulen und Gesamthochschulen. Ein gutes Ereignis wäre, im Gesetzgebungsverfahren die Zahl auf „80" zu erhöhen. Das beste Ergebnis wäre, den oben zitierten Satz zu streichen, also die Obergrenze aufzuheben. Die Länder wären dann frei, das Notwendige zu tun, und hätten nicht mehr den Vorwand, das Bundesrecht lasse einen besseren Stellenplan nicht zu.

Dennoch: All denen sei Dank, die sich von der Unhaltbarkeit der gegebenen Besoldungsregelung überzeugen ließen und deshalb zu diesem Ergebnis beigetragen haben, und insbesondere denen, die sich für eine bessere als die nun greifbare Regelung eingesetzt haben.

Ich beschränke mich hier auf einen Namen, den Träger der Verdienstmedaille des *hlb*, Dr. Peter Dallinger. Er stand im BMBW nicht allein. Von der Spitze des Hauses bis zu den Referenten gab und gibt es Persönlichkeiten, die in der Förderung der Fachhochschulen mehr als eine Pflichtübung sehen. Weiter ist es gut zu wissen, daß Politiker und Beamte in Bund und Ländern von der Notwendigkeit dieses Schrittes überzeugt werden konnten. Der Beschluß von Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten der alten Bundesländer (2. 10. 1990) belegt dies. Meilensteine bis zu diesem Tage wurden gesetzt vom Bundestag (Entschließung vom 10. 12. 1986), mit der Antwort der Bundesregierung (30. 6. 1988) auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion, von der KMK (2. 12. 1988) und der Enquete-Kommission „Bildung 2000"[3]. Die jüngsten Empfehlungen des Wissenschaftsrates schließlich waren das Werk von Überzeugten und Überzeugern. Sein Vorsitzender und die wissenschaftliche Kommission wollten einen größeren Schritt tun als nun vorgesehen.

Nun zu den Überzeugern: Es war natürlich nicht der *hlb* allein, der dieses bewirkte. Derartige Durchbrüche gelingen nur in der Sache vereint, nicht im Widerstreit. Die maßgebliche Rolle des *hlb* – nicht nur präsent, sondern aktiv in Bund und Ländern – ist anerkannt und nachweisbar. Informationsgespräche, die Kolloquien des *hlb* und Stellungnahmen waren das Fundament für die Meilensteine. Es wurde – wiederum maßgeblich – gegossen von den vormaligen *hlb*-Präsidenten Minning, Groh und Gross. Daß die letzteren gerade für dieses Heft geschrieben haben, ist ein glücklicher Zufall.

Daß ein kleiner Schritt nicht genügt, ist vielen bewußt, die für einen größeren noch keine Mehrheit fanden:

- Die Gleichwertigkeit der Fachhochschulen ist nur mit einer radikalen Reform der Hochschullehrerbesoldung herzustellen.
- Die Wettbewerbsfähigkeit der Fachhochschulen wird mit 60:40 nur marginal verbessert.
- Und Gerechtigkeit ist nicht numerisch, sondern nur individuell herzustellen.

Gerechtigkeit ist ein Leistungsfaktor. Die heutige Leistungsfähigkeit der Fachhochschulen ist ohne die gerechte Übernahme praktisch aller Fachhochschullehrer in Professorenämter nicht denkbar. Die rahmenrechtliche Voraussetzung dafür erkämpft zu haben, ist das historische Verdienst des *hlb*, insbesondere seines heutigen Ehrenpräsidenten Horst Minning und der von ihm Überzeugten. (G. E.)

[1] Siehe Übersicht auf Seite 18 dieses Heftes.

[2] § 35 Absatz 3 BBesG bestimmt, daß die Absätze 1 und 2 „für wissenschaftliche Hochschulen mit Fachhochschulstudiengängen entsprechend" gelten. „Planstellen für Studiengänge, in denen Aufgaben der wissenschaftlichen Hochschulen und der Fachhochschulen miteinander verbunden werden, dürfen bis zu einem Anteil von 60 v.H. entsprechend Absatz 1, im übrigen entsprechend Absatz 2 ausgebracht werden." Die Obergrenze für C4-Professuren bleibt bei 33,75 v.H., der Mindestanteil von C2-Professuren sinkt auf 16 v.H.

[3] Vgl. DNH 2/91, Seite 10 f.

Helmut Groh

Promotionsrecht für Fachhochschulen

Die Promotion von Fachhochschul-Absolventen ist zu einem aktuellen hochschulpolitischen Thema geworden. Einerseits ist das bedingt durch die Neustrukturierung des Hochschulwesens in den neuen Bundesländern, wo Hochschulen mit Promotionsrecht in Fachhochschulen umgewandelt werden sollen. Andererseits wurde bei der Neufassung der Hochschulgesetze der Länder auf der Basis des 1986 novellierten Hochschulrahmengesetzes die Frage eines praktikablen Zuganges von Fachhochschul-Absolventen zur Promotion aufgegriffen.

In **Berlin** wurde gesetzlich festgelegt, daß kein zusätzliches universitäres Diplom verlangt werden darf[1]). Promovierende FH-Absolventen sollen in Berlin gemeinsam von Professoren der Universität und der Fachhochschule betreut werden.

In **Bremen** kann der Senat des Stadtstaates einer anderen Hochschule (als der Universität) durch Rechtsverordnung das Recht zur Promotion verleihen[2]. Von dieser Möglichkeit wurde allerdings noch kein Gebrauch gemacht.

Bereits im Juli 1990 hatten die **Präsidenten und Rektoren der Bayerischen Fachhochschulen** mit einstimmigem Beschluß zur Verwirklichung der Gleichwertigkeit zwischen den verschiedenen Hochschultypen unter anderem das Promotionsrecht für die Fachhochschulen gefordert.

Besondere Virulenz hat die Promotionsfrage durch die Forderung der **Fachhochschule des Saarlandes** nach einem eigenständigen institutionellen Promotionsrecht gewonnen. Diese Forderung wurde im Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung des saarländischen Fachhochschulgesetzes gestellt.

Regelungsalternativen

Hinsichtlich der Promotion von FH-Absolventen müssen insbesondere drei Punkte geregelt werden:

1. Wer verleiht den Titel?
   „Universität oder Fachhochschule"
2. Welche Themen sind promotionswürdig?
   - universitätspezifische, theoretisch fundierende
   - universitätspezifische, anwendungsorientierte
   - fachhochschulspezifische, praxisorientierte
3. Wer ist Erstgutachter, wer Zweitgutachter?
   - Universitätsprofessor / Universitätsprofessor
   - Universitätsprofessor / Professor an einer FH
   - Professor an einer FH / Universitätsprofessor
   - Professor an einer FH / Professor an einer FH

Von einer **kooperativen Promotion** wird gesprochen, wenn in einem Promotionsverfahren Universitäts- und FH-Professoren zusammenwirken, unabhängig davon, ob Universität oder Fachhochschule Träger des Verfahrens ist. Ist das Thema fachhochschulspezifisch-praxisorientiert und ist der Erstgutachter ein FH-Professor, so kann man von einer **eigenständigen Promotion** an der Fachhochschule sprechen. Die Begriffe *kooperativ* und *eigenständig* schließen einander also nicht aus.

[1] Vgl. H.-W. Waldeyer, Die Weiterentwicklung des Rechts der Fachhochschulen, in DNH 4/90, S. 9 f.

[2] § 65 Abs. 1 Bremisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 20. Dezember 1988 (GBl 1989 Nr. 4 S. 25 f.)

Die Interessenlage der Universitäten

Wie immer man die Promotion von FH-Absolventen regelt, scheint sie im Widerspruch zu den institutionellen Interessen der Universität zu stehen, es sei denn, sie wird ausschließlich über das zusätzliche universitäre Diplom erworben. Für diesen Interessenkonflikt gibt es viele Gründe:

- Die Fachhochschulen werden aufgewertet.
- Mittelfristig wird der Anspruch auf ein eigenständiges Promotionsrecht der Fachhochschulen gefördert.
- Wesentliche Wettbewerbsvorteile (Anwerbung von Studienanfängern, Einwerbung von Drittmitteln, kostengünstige Forschungskapazitäten) werden tangiert.
- Die massive Überschreitung der Regelstudienzeiten bis zum Diplom an Universitäten ist noch weniger als bisher zu begründen, wenn FH-Absolventen sich als fähig erweisen, die Kombination FH-Studium mit Uni-Promotion in beachtlich kürzerer Zeit zu absolvieren.

Bei dieser Interessenlage ist es fragwürdig, die Promotion von FH-Absolventen ausschließlich den Universitäten zu überlassen. Es ist zu befürchten, daß sie ihre Absolventen bevorzugt – auch bei der Vergabe von knappen Promotionsstipendien. Die Fachhochschule hat hier die legitimen Interessen ihrer Studenten, aber auch ihrer Professoren und Mitarbeiter zu vertreten. Insbesondere hat sie einen Anspruch auf faire Bedingungen im Wettbewerb. Und schließlich geht es um die Wissenschaftlichkeit der praxisorientierten Ausbildung, die mangels des institutionellen Promotionsrechts immer wieder bezweifelt wird. Was soll der Slogan „andersartig aber gleichwertig", wenn die Studienabschlüsse eben nicht gleichwertig sind?

Aus diesen Überlegungen heraus hat sich die Fachhochschule des Saarlandes eindeutig für ein eigenständiges Promotionsrecht entschieden. Ziele, Ausgestaltung und Gründe werden im folgenden dargelegt.

Das saarländische Modell

Der Senat der Fachhochschule des Saarlandes hat dem saarländischen Landtag für das neue Gesetz über die Hochschule für Technik und Wirtschaft (Fachhochschulgesetz – FHG) folgenden Vorschlag unterbreitet:

Aufgrund eines Promotionsverfahrens, das im Rahmen von angewandter Forschung und Entwicklung gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 54, 55 FHGes durchgeführt wird, verleiht die Fachhochschule den Doktorgrad. Der Titel lautet *Doktor (Fachhochschule)*, abgekürzt *Dr. (FH)*.[3]

Für die Ausgestaltung des Verfahrens hat der Senat folgenden Beschluß gefaßt:

- Dem Promotionsausschuß gehören an
- der betreuende Professor der Hochschule für Technik und Wirtschaft (FH),
  - ein Professor einer anderen Hochschule sowie
  - eine Persönlichkeit, die in der Forschung außerhalb des Hochschulbereichs ausgewiesen ist.
- Für das Promotionsverfahren ist ein Studienplan zu erstellen, der das jeweilige Thema sowie die Vorkenntnisse des Doktoranden berücksichtigt.
- Vor der Promotion ist in einer mündlichen Prüfung festzustellen, daß die im Studienplan festgelegten Studienziele erreicht sind.
- Des weiteren sind die Ergebnisse der Dissertation hochschulöffentlich zu verteidigen.

Diese Vorgaben sind bei der Erstellung von Promotionsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (FH) zu berücksichtigen.

[3] § 1 FHG bestimmt die Aufgaben der Fachhochschule. Die Formulierung gemäß Regierungsentwurf ist in der Begründung, Ziffer 12, zitiert. §§ 54, 55 betreffen Forschung und Entwicklung sowie die Forschung mit Drittmitteln.

Der Senat der Fachhochschule – unter Vorsitz des Rektors, Professor Herbert Frisch – hat diesen Vorschlag einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen. Er wird also von allen Senatsmitgliedern, den Professoren, Studenten und Mitarbeitern getragen. Der Hochschullehrerbund, Landesverband Saar (Vorsitzender: Professor Dr. Reiner Güttler), der Personalrat (Vors.: Helmut Weiskircher) und die Studentenschaft (Sprecher: Helmut Scheuer und Achim Becker) haben den Vorschlag engagiert zu ihrer Sache gemacht. Der Senat hat überdies bekräftigt, daß die Fachhochschule der Lehre und der Praxis in besonderer Weise verpflichtet ist. Sie sei in hohem Maße *Bildungsweg sozialer Aufsteiger,* wie es der Wissenschaftsrat in seinen „Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren" festgestellt hat. Diese Rolle wolle die Fachhochschule des Saarlandes noch besser und noch umfassender als bisher ausfüllen. Dazu brauche sie ein eigenständiges Promotionsrecht. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Presseerklärung des Wissenschaftsrates vom 18. 12. 1990 verwiesen:

> Den Reden müssen jetzt Taten folgen ... Diesen Hochschultyp müssen wir rasch und energisch ausbauen und ihn auch konzeptionell weiterentwickeln. Die Beschwörungsformel „andersartig aber gleichwertig" muß konsequent in die Tat umgesetzt werden ...[4]

Leider hat sich der Wissenschaftsrat in keinem wesentlichen Punkt zu neuen Konzepten oder gar Taten durchgerungen. Insbesondere sollen die Fachhochschulen kein institutionelles Promotionsrecht bekommen. Die Fachhochschule bleibt nach diesen Empfehlungen als Hochschule ein Torso. Bei der Übermacht der universitären und universitätsnahen Mitglieder im Wissenschaftsrat darf das nicht verwundern.[5]

Der Senat der Fachhochschule des Saarlandes hat seine Forderung auf Gewährung des Promotionsrechts eingehend begründet (siehe Kasten).

Stellungnahme der IHK des Saarlandes

Von den vielen Stellungnahmen verdient die der Industrie- und Handelskammer besondere Beachtung. Darin heißt es:

> Den Vorschlag, der Fachhochschule ein eigenständiges Promotionsrecht zu übertragen, unterstützen wir vor allem aus zwei Gründen:
> - Durch das Promotionsrecht würde die Ausbildung an der Fachhochschule um eine zweite attraktive Stufe ergänzt. Nach unserer Einschätzung hat die Fachhochschule genug Potential, ihren Absolventen auch nach dem Diplom ein beträchtliches Maß an Zusatzqualifikation in der angewandten Forschung zu vermitteln. Zugleich meinen wir, daß es eine hinreichende Zahl von Fachhochschulabsolventen gibt, die von ihrer Begabung her gute Voraussetzungen für einen zweiten höherwertigen Abschluß mitbringen.
> - Für die Fachhochschule würden die Möglichkeiten, qualifizierte Mitarbeiter für Forschung und Technologietransfer zu gewinnen, durch Übertragung des Promotionsrechts wesentlich verbessert. Dabei liegt auf der Hand, daß es entscheidend von der Qualität des akademischen Mittelbaus abhängen wird, in welchem Maß die Fachhochschule ihrem Forschungsauftrag künftig gerecht werden kann.
>
> Grundsätzlich würden wir es für besser halten, an der Fachhochschule einen akademischen Grad einzuführen, der sich entsprechend der Formel „andersartig aber gleichwertig" stärker vom analogen akademischen Grad der Universitäten unterscheidet. Allerdings sprechen folgende Gründe für den *Dr. (FH)*:
> - In den neuen Bundesländern gibt es zahlreiche Hochschulen, denen nach Umwandlung in Fachhochschulen das Promotionsrecht belassen wird. Wir sind sehr zuversichtlich, daß die Fachhochschule des Saarlandes nicht nur in Forschung, und Lehre, sondern auch hinsichtlich des im Promotionsverfahren gestellten Anforderungsprofils mit diesen Hochschulen wird konkurrieren können.
> - Nachdem als Fachhochschulabschluß das Diplom (FH) gewählt wurde, liegt es nahe, eine zweite Qualifikationsstufe mit dem Dr.(FH) abschließen zu lassen.
>
> Im übrigen gehen wir davon aus, daß es im Eigeninteresse der Fachhochschule liegen wird, die Anforderungen für einen Dr. (FH) so hoch anzusetzen, daß sich dieser akademische Grad auf dem Markt gegen konkurrierende Abschlüsse behaupten kann.

Stellungnahmen aus dem Fachhochschulbereich

Alle FH-Rektoren und -Präsidenten wurden über die Forderung der Fachhochschule des Saarlandes informiert. Sie erhielten sämtliche Unterlagen und wurden gebeten, das Vorhaben zu unterstützen. Teilweise haben sie die Information weitergeleitet und dadurch weitere Stellungnahmen ausgelöst. Einige reagierten mit Hinweisen, daß eine Meinungsbildung in ihrem Hause nicht rechtzeitig erfolgen könne oder daß sie bedauerlicherweise durch entgegenstehende Beschlüsse gebunden seien. Positiv geäußert haben sich die Rektoren/Präsidenten der FH für Wirtschaft Berlin (Uherek), der FH Hannover (Jaudzims), der Märkischen FH Iserlohn (Reents), der FH Nordostniedersachsen (Fornaschow), der FH Rosenheim (Zang) und der Kath. FH für Sozialwesen, -arbeit und -pädagogik Saarbrücken (Pütz). Unterstützung kam auch vom Sprecher des Arbeitskreises Wirtschaftsinformatik[6] im Fachbereichstag Informatik (Bischoff, FH Furtwangen).

Auf Initiative des AStA der Fachhochschule des Saarlandes hat auch die Freie Konferenz der StudentINNenschaften an Fachhochschulen (FKS)[7] „mittelfristig das institutionelle Promotionsrecht an Fachhochschulen" gefordert.

Stellungnahmen von außen

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (BMBW), der Wissenschaftsrat und der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) – ebenso wie die Universität des Saarlandes – haben negativ Stellung genommen. Bemerkenswert ist eine jüngere Äußerung des HRK-Präsidenten, Professor Dr. Erichsen: „Wenn das Promotionsrecht im Zusammenhang mit der Umwidmung oder Neugründung von bestehenden Hochschulen in den neuen Ländern in Fachhochschulen diesen belassen würde, gäbe es keinen Grund, den Fachhochschulen in den alten Ländern das Promotionsrecht zu verweigern."[8] Die HRK hat einen Ausweg gefunden: Professoren ehemals promotionsberechtigter Hochschulen soll gesetzlich ad personam die Möglichkeit eröffnet werden, bis zu ihrer Pensionierung Doktoranden und Habilitanden zu betreuen; die Verfahren werden in der entsprechenden Fakultät einer benachbarten Hochschule mit Promotions- bzw. Habilitationsrecht durchgeführt.[9]

Unter den Berufsverbänden im Saarland hat sich der ZBI (Vorsitzender: Dipl.-Ing. G. Irle) sehr für das Promotions-

---

[4] Presseerklärung des Wissenschaftsrates über die Ausführung des Vorsitzenden, Professor Dr. Dieter Simon, Universität Frankfurt, bei der Vorstellung der Empfehlungen am 18. 12. 1990 in Berlin.

[5] Für die Zusammensetzung des Wissenschaftsrates siehe DNH 1/91, Seite 11, Kasten „Stichwort Wissenschaftsrat"

[6] Pressenotiz vom 17. 12. 1990, in: *Wirtschaftsinformatik* 1/91, S. 77/78, und *die computer zeitung* Nr. 7 vom 13. 3. 91

[7] Vision einer erneuerten Hochschule – Perspektiven der Fachhochschule. Beschluß der Mitgliederversammlung der FKS vom 19.–21. 4. 91, Mainz, S. 11

[8] Hans-Uwe Erichsen, Perspektiven der Hochschulentwicklung in den neuen Bundesländern, in: Das Hochschulwesen, 39. Jahrgang, Heft 2, April 1991, S. 49 f.

[9] Stellungnahme des 163. Plenums der HRK, Top 11; vgl. DNH 2/91, S. 21

recht der Fachhochschule eingesetzt. Vom VDI (Vorsitzender: Dipl.-Ing. R. Klasen) wurde ein „zweiter berufsqualifizierender Abschluß" gefordert. Die Architektenkammer hat sich positiv geäußert. Der VDE (Vorsitzender: Dipl.-Ing. W. Glesner) hat sich explizit „einer Stellungnahme enthalten".

Landtagsfraktionen der SPD und CDU lehnen ab

In den letzten Apriltagen haben die Fraktionen der SPD und der CDU in Presseerklärungen mitgeteilt, daß sie der Fachhochschule des Saarlandes das Promotionsrecht nicht geben wollen. Die Beschlüsse ergingen dem Vernehmen nach jeweils einstimmig.

Die SPD erklärte: „Die Saar-FH hätte damit als erste Fachhochschule der Bundesrepublik dieses Recht besessen ... ein Alleingang des Saarlandes in diesen bundesweit diskutierten Fragen (wäre) auch nicht im Interesse der Studenten gewesen. Die Frage der FH-Promotion müsse in einigen Jahren in Verbindung mit der Neuordnung der Hochschullandschaft neu diskutiert werden."

Die CDU erklärte: „Die Lehre dürfe nicht zugunsten der angewandten Forschung benachteiligt werden. Ferner sollte den FH-Absolventen die Möglichkeit eingeräumt werden, ‚kooperativ' an der Universität zu promovieren."

Über einen Beschluß der FDP-Fraktion war bis Anfang Mai noch nichts bekannt.

Um das Promotionsthema zu diskutieren, war die Verabschiedung des Fachhochschulgesetzes von Ende März auf den Mai verschoben worden. Die Fronten verliefen quer durch die Fraktionen. Hauptbefürworter war der Abgeordnete Dipl.-Ing. H. G. Wagner (SPD), bis Ende Januar Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur im Landtag des Saarlandes. In persönlichen Gesprächen hatten der Umweltminister und der Wirtschaftsminister (beide SPD) positive Signale gegeben. In der CDU war der Arbeitnehmerflügel dafür.

Der Minister für Wissenschaft und Kultur, Dr. Dieter Breitenbach (SPD) – Professor an der Universität des Saarlandes – wandte sich gegen ein Promotionsrecht der Fachhochschule. Auch deren früherer Rektor, Professor R. Warnking – heute Abgeordneter der CDU, stellte sich dagegen. Einige Zeit verlautete aus dem Landtag, „es stünde auf der Kippe". Ein wichtiges Argument der Gegner des Promotionsrechts waren die diesbezüglichen Stellungnahmen der FRK[10]. Sie erleichterten es der SPD-Mehrheits-Fraktion, ihrem Minister zu folgen.

Am 15. Mai 1991 hat der Landtag das novellierte Gesetz über die Fachhochschule des Saarlandes verabschiedet – ohne das Promotionsrecht. Gleichzeitig wurde folgender Passus in das Gesetz über die Universität des Saarlandes[11] eingefügt:

„Die Promotionsordnungen der Universität sollen Bestimmungen enthalten, wonach entsprechend befähigten Fachhochschulabsolventen der Zugang zur Promotion ermöglicht wird. Die gemeinsame Betreuung von Promotionen durch Professoren der Universität und der Fachhochschule soll gefördert werden."

Es bleibt der Universität also unbenommen, als Promotionsvoraussetzung für FH-Absolventen auch in Zukunft ein zusätzliches universitäres Diplom zu fordern.

Zusammenfassung

1. Fachhochschulabsolventen sollen die Chance zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluß bekommen. Der Promotionsweg über die Universität ist dafür ungeeignet: **Paradigma und Inhalte der Ausbildung an Universität und Fachhochschule sind verschieden.** Daher muß eine Promotion von FH-Absolventen an der Universität zu einem nicht akzeptablen zusätzlichen Zeitaufwand führen. Das ist kein juristisches, sondern ein inhaltliches Problem. Es läßt sich auch mit einem „good will" seitens der Universitäten nicht ausräumen.
2. Die Fachhochschule kann ihren Standard in der Lehre nur behaupten und fortentwickeln, wenn sie zu einer sinnvollen Einheit von Lehre und Praxis, Entwicklung und Forschung findet. Zu diesem Zwecke muß sie eigenständige F&E-Projekte durchführen.
3. Die Fachhochschule benötigt für ihre eigenen F&E-Aktivitäten ihre besten Absolventen. Motivation und leistungsgerechtes Äquivalent wird durch den FH-spezifischen Doktorgrad geboten. Zur Verdeutlichung der FH-spezifischen Leistung und zur verfassungsrechtlichen Absicherung muß der Doktorgrad mit dem Zusatz Fachhochschule (FH) versehen werden. Der Dr. (FH) würde sich gegebenenfalls sehr schnell – ebenso wie das Diplom (FH) – zu einem hochgeachteten Markenzeichen entwickeln.
4. Durch ein institutionelles eigenständiges Promotionsrecht würde die praxisorientierte Ausbildung an Fachhochschulen wissenschaftlich anerkannt; die Fachhochschule würde zu einer vollwertigen Hochschule.
5. Der erste Anlauf ist gescheitert, das Thema bleibt auf dem Tisch.

Anschrift des Verfassers:
Professor Dr. Helmut Groh
Altrektor der Fachhochschule des Saarlandes
ehem. Präsident des Hochschullehrerbundes e. V.
Senatsbeauftragter (der FH des Saarlandes) für das Promotionsrecht
Römerstr. 9
6670 St. Ingbert

Der Senat der Fachhochschule des Saarlandes:

Begründung eines eigenständigen Promotionsrechts

1. Chancengleichheit für Studenten der Fachhochschule

Mit dem Argument „andersartig, aber gleichwertig" lockt man heute fast ein Viertel der Studienanfänger, darunter viele Hochbegabte, an die Fachhochschule und damit in eine akademische Sackgasse. Die Erfahrung der letzten 15 Jahre zeigt nämlich, daß sie auf diesem Weg keine reelle Chance haben, über das Diplom hinaus zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluß zu kommen. Diese Chance soll ihnen auf der Basis praxisorientierter wissenschaftlicher Leistungen, also im Rahmen des eigenständigen Auftrags der Fachhochschule eröffnet werden. Dadurch soll auch die Studiendauer bis zu diesem weiteren Abschluß in einem international üblichen Rahmen gehalten werden.

2. Qualität der Lehre durch angewandte Forschung sichern

In Anbetracht schneller Innovation müssen die Professoren an Fachhochschulen ihre Qualifikation durch angewandte Forschung und Entwicklung auf hohem Stand halten. Nur so kann die Qualität der Lehre gesichert werden. Projekte angewandter Forschung und Entwicklung (F&E-Projekte) können aber nur dann durchgeführt werden, wenn man hochqualifizierte Diplomanden für eine bestimmte Zeit zur Mitarbeit gewinnen kann. Die Erfahrung zeigt, daß dies sehr schwierig ist. Es fehlt das Geld für eine materielle Motivation, und es gibt keine ideelle. An der Universität wird dieses Problem mit der Promotion gelöst. Auch im Hinblick auf die künftigen FH-Assistenten muß man das berücksichtigen.

3. Fachhochschule, praxisorientierte wissenschaftliche Hochschule

Anläßlich der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes im Jahre 1986 ist die Gegenüberstellung von wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen entfallen. Der Gesetzgeber wollte damit die Wissenschaftlichkeit der Fachhochschule anerkennen. Er hat nachvollzogen, was bereits Realität war. Heute sind fast alle Professoren der Fachhochschule promoviert. Ihre Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit ist also von kompetenter Seite, nämlich von der Universität, explizit anerkannt. Die große Zahl von F&E-Projekten an den Fachhochschulen ist ein weiteres Indiz. Man findet in einschlägigen Fachzeitschriften in den letzten Jahren eine zunehmende Zahl von Veröffentlichungen, deren Verfasser Absolventen von Fachhochschulen sind. Auch dies bestä-

[10] Die Kernaussage der Stellungnahme der FRK anläßlich der 38. Plenarversammlung in Irsee am 23. 04. 1991 zur Frage der Promotion von Fachhochschulabsolventen/innen lautet: „Für besonders qualifizierte FH-Absolventen muß der umittelbare Einstieg in ein Promotionsverfahren an der Universität bzw. technischen Hochschule ermöglicht werden. **Damit verzichtet die FRK auf ein institutionelles Promotionsrecht der Fachhochschulen, erwartet jedoch die Bereitschaft der Universitäten zu einer kooperativen Promotion.**"

[11] Als § 94 Abs. 5 UG (Gesetz Nr. 1242 über die Universität des Saarlandes)

tigt das hohe wissenschaftliche Niveau der praxisorientierten Ausbildung. Der Transfer von Wissenschaft in die Praxis ist infolge zunehmender Komplexität der angewandten Verfahren und immer schnellerer Innovation heute zu einer hochrangigen wissenschaftlichen Aufgabe eigener Art geworden. Das ist weithin noch nicht begriffen. Aber die eigenständige Wissenschaftlichkeit der Technik und der Betriebswirtschaft wurde auch lange Zeit nicht anerkannt. Die Aufgabe des Wissens- und Technologietransfers in anwendungsbezogenen F&E-Projekten fügt sich mit der eigenständigen praxisorientierten Lehraufgabe der Fachhochschule bruchlos zu einer sinnvollen Einheit. In diesem Rahmen werden die F&E-Projekte der Fachhochschule durchgeführt, und in diesen Rahmen sollen auch FH-spezifische Promotionen eingebettet werden.

4. Promotion nicht nur für den Universitätsnachwuchs

Die Promotion wird vielfach, so auch in den „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung der Fachhochschulen in den neunziger Jahren", in einen zwingenden Zusammenhang mit der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die Universität gestellt. Dies ist falsch. Es trifft zwar zu, daß Forschung an der Universität in hohem Maße von Doktoranden getragen wird; aber nur eine Minderheit von ihnen sucht den Weg zur Habilitation, d.h. zum wissenschaftlichen Nachwuchs. Die meisten Doktoranden streben eine zusätzliche wissenschaftliche Qualifikation an, die außerhalb der Hochschule als zweiter berufsqualifizierender Abschluß anerkannt ist. Und außerhalb der Hochschule werden solch Hochqualifizierte auch benötigt. Die Mehrheit der Promovierten ist nicht an der Universität tätig. Dementsprechend soll durch die fachhochschulspezifische Promotion auch für Fachhochschulabsolventen eine zusätzliche berufliche Qualifikation erschlossen werden.

5. Eigenständiger Grad: Dr. (FH)

Wissenschaftliche Leistungen, die bei der Umsetzung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse in die Praxis erbracht wurden, sollen mit einem eigenständigen akademischen Grad ausgewiesen werden. Der Grad soll nicht an einer Universität, sondern an der Fachhochschule erworben werden, deren eigenständige Aufgabe diese Umsetzung ist. Für diesen Vorschlag gibt es historische Parallelen. Der Dr.-Ing. wird nicht von einem physikalischen Institut, der Dr. rer. oec. nicht von einer philosophischen Fakultät verliehen. Es entspricht auch allgemeinen Rechtsgrundsätzen, die Art einer Qualifikation in dem dafür verliehenen akademischen Titel zu verdeutlichen. Diesem Grundsatz entspricht der Dr. (FH). Daher wird auch ein solcher Grad vor dem Bundesverfassungsgericht ebenso wenig angreifbar sein wie das Diplom (FH).

6. Universitäre Promotion von FH-Absolventen kontraproduktiv

Von wenigen Ausnahmen abgesehen mußten bisher Fachhochschulabsolventen, die an der Universität promovieren wollten, zuerst ein zusätzliches universitäres Diplom erwerben. Begründet wurde dies mit der Andersartigkeit der Ausbildung an der Fachhochschule. Wenn es derartige Probleme nicht gäbe, wäre in der Tat die Andersartigkeit der Ausbildung an der Fachhochschule widerlegt. Dies führte aber dazu, daß eine Promotion von Fachhochschulabsolventen an der Universität nur um den Preis einer unangemessen langen Studienzeit zu erreichen war. Selbst dort, wo man auf das zweite Diplom verzichtete, erwies sich dieser Promotionsweg für Fachhochschulabsolventen als zu zeitaufwendig und daher als unpraktikabel. Die Promotion von Fachhochschulabsolventen an der Universität ist auch kontraproduktiv im Sinne des Eigenbedarfs der Fachhochschule. Die Fachhochschule benötigt ihre hochqualifizierten Absolventen, die promovieren wollen, in ihren eigenen F&E-Projekten. Aus diesem Bereich muß das Dissertationsthema kommen. Folgerichtig muß der Betreuer der Dissertation ein Professor der Fachhochschule sein. Der Senat der Fachhochschule des Saarlandes hat in seinem Vorschlag für die Ausgestaltung des Promotionsrechts im FHGes vorgesehen, daß der Zweitgutachter Professor einer anderen Hochschule sein muß. Die Fachhochschule wird bemüht sein, dafür Kollegen von Universitäten zu gewinnen. Ein dritter Gutachter soll aus der Forschung außerhalb des Hochschulbereiches kommen. Ein solches Verfahren hat akademische Tradition, es wurde z.B. bei der Ausgestaltung des Promotionsrechts der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg praktiziert.

7. Anerkennung erbrachter Leistung

Wer über das Diplom hinaus an der Hochschule wissenschaftlich arbeitet, verzichtet auf erhebliche Einkommensteile und verliert Zeit für den Aufbau der beruflichen Karriere. Als Gegenwert wird der Doktorgrad angestrebt. Dies ist die ideelle Motivationsbasis für einen erheblichen Teil der an der Universität erbrachten Forschungsleistung. Auch die Fachhochschule benötigt eine derartige ideelle Motivationsbasis. Ein anderer Titel als der Doktorgrad wäre dafür ungeeignet. Es müßten viele Jahre vergehen, bis er in der Öffentlichkeit bekannt und anerkannt wäre. Solch ein anderer Titel würde als billiger Ersatz mißverstanden.

8. Aufwertung des praxisorientierten Studienweges

Der Wissenschaftsrat hat in seinen *„Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschule in den 90er Jahren"* die gesellschaftspolitische Bedeutung des Studienangebotes der Fachhochschule herausgearbeitet. Ihre Studenten kommen zu einem weit größeren Anteil als die der Universität aus sog. bildungsferneren Schichten. Hier gelangen also soziale Aufsteiger in akademische Berufe. Sie sind wegen ihrer praxisorientierten wissenschaftlichen Qualifikation und ihrer Leistungsbereitschaft in Industrie und Wirtschaft gesucht. Daher sollen entsprechend der Nachfrage nach differenzierten akademischen Qualifikationen in den Berufsfeldern noch mehr Studienanfänger – so der Wissenschaftsrat – für ein Fachhochschulstudium motiviert werden. Dieser Forderung des Wissenschaftsrates würde eine Aufwertung der praxisorientierten Studienwege entsprechen. Ein fachhochschulspezifisches Promotionsrecht ist dazu ein geeignetes Mittel.

9. Abwertungsargument historisch widerlegt

Bei jeder wesentlichen Neuerung im Hochschulbereich wurde die Abwertung strapaziert. Als der Dr.-Ing. zusammen mit der Errichtung der Technischen Hochschulen eingeführt wurde, diffamierte man ihn als *„Promotion von Klempnern"*. Er gehört heute zu den angesehensten Doktorgraden. Als die wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten errichtet wurden, war ihre Wissenschaftlichkeit umstritten. Kein geringerer als SCHMALENBACH, erster Ordinarius für Wirtschaftswissenschaften an der Universität zu Köln, hat sich gegen derartige Angriffe verteidigen müssen. Aber wer wagte heute noch, den *Dr. rer. oec. in Frage zu stellen? Auch das Fachhochschuldiplom wurde bei seiner Einführung heftig attackiert. Angeblich sollte es die Anerkennung deutscher Diplomgrade im Ausland gefährden. Es ist aber heute zu einem Markenzeichen geworden. Und viele ausländische Universitäten finden es nicht unter ihrer Würde, mit deutschen Fachhochschulen zusammenzuarbeiten.*

10. Gegenwert für FRK-Verzicht nicht eingelöst

Die Fachhochschul-Rektoren-Konferenz (FRK) sucht seit vielen Jahren nach Möglichkeiten, besonders qualifizierten Fachhochschulabsolventen den Weg zur Promotion zu erschließen. Sie suchte die Zusammenarbeit mit der Universität. Von dort wurden zwar Lösungen in Aussicht gestellt, aber gleichzeitig der Verzicht auf ein eigenes Promotionsrecht der Fachhochschulen gefordert. Die Verzichtserklärungen der FRK sind in diesem Zusammenhang zu verstehen. Sie waren immer mit der Forderung verknüpft, Fachhochschulabsolventen an der Universität Promotionsmöglichkeiten zu eröffnen. Aber seit 15 Jahren waren diese Bemühungen vergeblich. Sofern überhaupt konkrete Vereinbarungen getroffen wurden, wurden sie nicht praktiziert. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen muß man davon ausgehen, daß dieser Weg nicht praktikabel ist.

11. Promotion an der Fachhochschule kostengünstiger

Man wird die Frage stellen, welche Kosten im Zusammenhang mit dem Promotionsrecht der Fachhochschulen entstehen. Sofern Promotionen an der Fachhochschule im Rahmen der eigenständigen F&E-Projekte erfolgen, verursachen sie keine zusätzlichen Kosten. Der Doktorand ersetzt im Projekt einen Mitarbeiter, der ohnehin bezahlt werden müßte. Die Projektkosten werden dadurch nicht erhöht. Im übrigen verursachen Fachhochschulabsolventen, die an der Universität promovieren, dort zusätzliche Kosten. Und aller Erfahrung nach arbeitet die Fachhochschule kostengünstiger. Im Rahmen von F&E-Projekten werden außerdem an Fachhochschulen wertvolle Laborausstattungen beschafft, die auch der Lehre zugute kommen. Promotionsmöglichkeiten für Fachhochschulabsolventen an der Fachhochschule selbst zu erschließen, ist daher nicht nur kostenneutral, sondern könnte sogar Steuergelder sparen.

12. Fachhochschulgesetz zu einem Ganzen machen

Im Regierungsentwurf für das neue Saarländische Fachhochschulgesetz, § 1 Abs. 1, sind die Aufgaben der Fachhochschule neu gefaßt:
Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschule) bereitet durch anwendungsbezogene Lehre auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Sie führt Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch, die zur wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium sowie für die Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden in die Praxis erforderlich sind (angewandte Forschung). In diesem Rahmen pflegt die Fachhochschule die Wissenschaften und fördert den Wissens- und Technologietransfer.
Dieser Aufgabenstellung entsprechend gehört nunmehr Forschung zu den Aufgaben der Professoren, und es wird die neue Personalgruppe FH-Assistent eingeführt. Die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts ist dazu eine logische Konsequenz. Außerdem wird dadurch die Voraussetzung für die Durchführung dieser neuen Aufgabe entscheidend verbessert.

13. Auf was es ankommt

1. Den Studenten der Fachhochschule wird im Rahmen des eigenständigen praxisorientierten Auftrags der Fachhochschule, d.h. der Ausbildungsphilosophie ihres Studiums, der Weg zu einem zweiten berufsqualifizierenden akademischen Abschluß eröffnet.
2. Die Studiendauer bis zum zweiten berufsqualifizierenden Abschluß wird durch die eigenständige Promotion gegenüber einem Umweg über die Universität zeitlich wesentlich verkürzt.
3. Die wissenschaftlichen Leistungen des Doktoranden wird im Rahmen praxisorientierter F&E-Projekte an der Fachhochschule erbracht.
4. Die Fachhochschule bekommt in dem Doktoranden zusätzliche wissenschaftliche Arbeitskapazität.
5. Ein Professor der Fachhochschule stellt das Thema, betreut den Doktoranden und ist Erstgutachter.
6. Die Berufsfelder bekommen ein neues Qualifikationsprofil. den praktisch hochqualifizierten Wissenschaftler.

Günther Edler

Haltet den Dieb

Über das Verhältnis der FRK zu der Entwicklung der Fachhochschulen in den neuen Ländern und zum hlb

Es ist schon ein bemerkenswerter Tatbestand, wenn über die Parteigrenzen hinweg Politiker ebenso wie Wirtschaftskapitäne und Gewerkschaftler und auch der Wissenschaftsrat einhellig fordern: Auch in den neuen Bundesländern muß es Fachhochschulen geben.

Nur die in den neuen Ländern bestehenden Hochschulen zeigen – mit ganz wenigen Ausnahmen – wenig Neigung, zu Fachhochschulen zu mutieren. Hannemann – geh Du voran! ist das Motto. Nur die existenziell bedrohten Fach*schulen* drängen in das Hochschullager.

Das sind keine absolut neuen Erkenntnisse. Auch die FRK befaßte sich anläßlich ihrer 38. Plenarversammlung am 23. 4. 91 erneut mit dem Thema der Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Bundesländern. Bereits das 37. Plenum – es stand unter dem Generalthema „Die Entwicklung zur Einheit – Fragen an zwei deutsche Hochschulsysteme“[1] – hatte eine Stellungnahme zum Aufbau von Fachhochschulen in den fünf neuen Bundesländern verabschiedet. Das 37. Plenum fand im Oktober 1990 statt – also nachdem der Beitritt bereits vollzogen und annähernd ein Jahr seit dem Fall der Mauer in das deutsche Land gegangen war.

Stellen wir also zunächst einmal fest, was denn die offizielle Vertretung der staatlichen Fachhochschulen – die Fachhochschulrektorenkonferenz – bis zum Oktoberplenum im Jahre 1991 an konzeptioneller Arbeit geleistet hat:

Das 36. (Berliner) Plenum ist nur wenig erwähnenswert[2]. Dort wurde der Entwurf der Positionsbestimmung „Die Fachhochschulen zu Beginn der 90er Jahre“ diskutiert und in Grundzügen verabschiedet. Der Länderausschuß wurde beauftragt, „auf der Grundlage der intensiven Debatte die erforderlichen Präzisierungen vorzunehmen und die Endfassung zu erstellen“. Diese wurde dann August 1990 als sogenanntes „Blaues Papier“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Was im März 1990 noch akzeptabel gewesen wäre – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung im August war das Papier eigentlich schon überholt, denn es behandelte die Zukunft der Fachhochschulen von der Plattform der „alten“ Bundesländer und befaßte sich noch mit der Frage der „Zusammenarbeit mit Hochschulen in der DDR“.

Bei dieser Überschrift des VIII. Kapitels ist es dann auch geblieben. Inhaltlich wurde das Kapitel erheblich erweitert: Die FRK erachtete nun den Aufbau von Fachhochschulen auf dem Gebiet der DDR als ein wichtiges bildungspolitisches Ziel im Rahmen der Neuordnung des Hochschulsystems im geeinten Deutschland. Beim Aufbau eines Fachhochschulsystems in der DDR sollte auf die westdeutschen Erfahrungen zurückgegriffen werden. Und: Es sollte geprüft werden, ob ein Teil der (in der DDR aus der Anhebung von Ausbildungseinrichtungen des Sekundarbereichs) entstandenen Hochschulen nicht hinlängliche Voraussetzungen zur Weiterentwicklung und Umformung in Fachhochschulen bietet. Dies gelte insbesondere für die Ingenieurhochschulen und die aus ihnen entstandenen neuen Technischen Hochschulen. Und sehr vom hohen Roß wurde verkündet: „Wenngleich deren Ausbildungsstandard den der Fachhochschulen in der Bundesrepublik nicht erreicht, so lassen doch die engen Praxisverbindungen dieser Hochschulen in Lehre und Forschung eine solche Weiterentwicklung als möglich erscheinen.“ Die angesprochenen Hochschulen werden es mit Vergnügen vernommen haben.

Man kann die damalige Position der FRK auf einen kurzen Nenner bringen:

- Zweifel an der Gleichwertigkeit der Spezialhochschulen der ehemaligen DDR mit den Fachhochschulen,
- Sorgen wegen absehbarer Neugründungen aus dem Bereich der Fachschulen,
- Sorgen wegen der fortgesetzten Anerkennung der DDR-Fachschulabschlüsse als gleichwertig mit FH-Diplomen und
- Sorgen um die Finanzierbarkeit des Hochschulausbaus im gesamten Deutschland.

Die strukturelle Weiterentwicklung des bestehenden FH-Systems blieb von den gesamtdeutschen Ereignissen unberührt. Am westdeutschen FH-Wesen sollte die DDR genesen, so schien es.

Die Bielefelder Stellungnahme brachte eine sehr wesentliche neue, aber leider nur sehr allgemeine Aussage:

„Die FRK begreift den gegenwärtigen Entwicklungsprozeß als Chance, strukturelle und infrastrukturelle Defizite der Fachhochschule auch in den elf alten Bundesländern auszugleichen und dadurch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Fachhochschule sicherzustellen.“

Die folgende Passage ließ aber hoffen, daß die FRK ihre Position in absehbarer Zeit präzisieren würde:

„Die FRK wird Eckpunkte der Fachhochschulbestimmungen in den zu schaffenden neuen Landeshochschulgesetzen vorlegen.“

Ein halbes Jahr später – nach dem 38. Plenum der FRK in Irsee – müssen die Hoffnungen der fünf neuen Länder auf ganz konkrete, in Gesetzesentwürfe umsetzbare „Eckpunkte“ durch die FRK wohl aufgegeben werden. Es gab lediglich eine etwas längere neue Stellungnahme, die als Tischvorlage – das ist da so üblich – zur Diskussion gestellt wurde. Die endgültige Fassung wurde einer Redaktionskommission überlassen; und diese hat – was die „Eckpunkte“ angeht – folgenden Wortlaut:

„Die Hochschulgesetzgebung in den fünf neuen Ländern sollte im Interesse der These des Wissenschaftsrates von der „Andersartigkeit aber Gleichwertigkeit“ der Fachhochschulen die Möglichkeiten des HRG voll ausschöpfen. Als Eckwerte sind für die Fachhochschulen Bestimmungen notwendig, die

- das Aufgabenspektrum der Fachhochschulen *wirklichkeitsgerecht* definieren, Status und Rechtsstellung aller Hochschularten *möglichst* einheitlich regeln,
- *angewandte* Forschung und Entwicklung als *institutionellen* Auftrag der Fachhochschulen gewährleisten,
- Aufgaben für *wissenschaftliche* Mitarbeiter gemäß § 53 HRG vorsehen,
- den direkten Promotionszugang für besonders befähigte Fachhochschulabsolventen an Universitäten und Technischen Hochschulen in Kooperation mit den Fachhochschulen ermöglichen (kooperatives Promotionsmodell),
- den Hochschulzugang neu regeln und nur noch zwischen allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife unterscheiden.

Die FRK bittet die Regierungen und Parlamente der neuen Länder, diese Kernpunkte bei der Neustrukturierung der Hochschullandschaft zu berücksichtigen. Die FRK wird ihrerseits im Rahmen ihrer Möglichkeiten und mit Unterstützung der zuständigen Ressorts in den alten Bundesländern die Errichtung von Fachhochschulen in den fünf neuen Bundesländern unterstützen.“

Eingangs hatte die FRK eine „historische Chance“ gesehen, „den Fachhochschulbereich nicht nur quantitativ, sondern vor

[1] Siehe Bericht über das 37. Plenum in DNH, Heft 6/90, S. 7 f.
[2] „Berlin – eine Reise wert?“ – Leitartikel in DNH 2/90, S. 3

allem auch qualitativ weiterzuentwickeln". Die Strukturen und Arbeitsbedingungen der Fachhochschulen in den alten Bundesländern sollten nicht unverändert übertragen werden – das beträfe die „Fragestellungen bzw. Defizite:

- Personal- und Besoldungsstruktur sowie Höhe der Lehrverpflichtung
- Zugang der Absolventen der Fachhochschulen zur Promotion an Universitäten und Technischen Hochschulen
- tarifliche und besoldungsmäßige Einordnung der Absolventen der Fachhochschulen im öffentlichen Dienst
- ausreichende Größe und fachliche Breite am jeweiligen Standort (mindestens 1000 Studienplätze und drei eigenständige Studiengänge pro Fachhochschule)".

Zu den Defiziten zählt die FRK auch die Ausgestaltung der verwaltungsinternen Fachhochschulen, denn die Stellungnahme enthält hier die Empfehlung, „die erforderliche Ausbildung für den Verwaltungsdienst – anders als in den alten Ländern – nicht in speziellen Verwaltungsfachhochschulen für den öffentlichen Dienst, sondern in entsprechenden Studiengängen an den externen staatlichen Fachhochschulen vorzunehmen".

Diese „Eckpunkte" sind unzulänglich. Sie werden weder die bestehenden Hochschulen in den neuen Ländern animieren, ihre ablehnende bis abwartende Haltung zu einer Fachhochschul-Zukunft aufzugeben, noch sind sie eine brauchbare Check-Liste für Politiker und Ministerialbeamte in den neuen Ländern, was denn nun in ein Landes-Hochschulgesetz hineingehört, um ihren Fachhochschulen einen optimalen Start zu geben.

1. Warum beschränkte sich die FRK auf die Forderung, „das Aufgabenspektrum der Fachhochschulen" in den neuen Bundesländern **„wirklichkeitsgerecht** zu definieren" statt einen Vorschlag für dieses Aufgabenspektrum zu machen? Was heißt denn „wirklichkeitsgerecht", wo es diese Wirklichkeit in den neuen Ländern noch gar nicht gibt? Hier fehlt die eindeutige Forderung: *Die Aufgabe der Fachhochschule ist die der wissenschaftlichen Berufsausbildung; sie erfordert anwendungsbezogene Forschung und (künstlerische) Entwicklung; in diesem Rahmen leisten die Fachhochschulen einen Beitrag zur Entwicklung und Pflege der Wissenschaften und der Künste.*
2. Was heißt, „Status und Rechtsstellung aller Hochschularten **möglichst** einheitlich zu regeln?" Will die FRK also – wenn es nicht möglich ist – für die Fachhochschulen einen minderen Status und eine andere als vom HRG vorgegebene Rechtsstellung akzeptieren?
3. Warum wird immer noch von **„angewandter"** statt von anwendungsbezogener oder -orientierter **Forschung** gesprochen, die als „Auftrag" nur für die Fachhochschulen institutionell, nicht aber für die Professoren auch individuell zu gewährleisten ist? Das Recht, mit Mitteln Dritter zu forschen, wurde schon in den alten Bundesländern auch den Professoren an Fachhochschulen zugestanden, und z. B. das Land Nordrhein-Westfalen kennt, wenn auch in mißglückter Konstruktion, eine individuelle Verpflichtung der FH-Professoren zur Forschung[3]. Glaubt die FRK, auch nur ein einziger Professor einer in den neuen Ländern bestehenden Hochschule würde sich damit zufrieden geben – vorausgesetzt sie/er ist wissenschaftlich hinreichend ausgewiesen für die Überleitung in eine HRG-Professur? Und glaubt die FRK wirklich, die erforderliche Attraktivität der Professuren an Fachhochschulen herstellen zu können, wenn ein Recht auf anwendungsbezogene Forschung nicht gewährleistet wird? Oder ist es hier die Lobby der Präsidenten und Rektoren, die ihre Ermächtigung zur Gewährung einer Ermäßigung auf das Lehrdeputat für ein unverzichtbares Steuerelement hält? Diese Frage mußte hier gestellt werden, weil ein ebenso prominentes wie altge- und verdientes Mitglied des Länderausschusses hier den **hlb** wegen seiner Forderung auf ein individuelles Forschungsrecht für alle FH-Professoren als **Lobby** bezeichnet hat. Natürlich ist der hlb *Lobby der Professoren* wie die FRK *Lobby der Fachhochschulen und ihrer Präsidenten und Rektoren* ist.
4. Was heißt, es seien „Aufgaben für wissenschaftliche Mitarbeiter gemäß § 53 HRG vorzusehen"? Auch hier trifft die FRK nicht das Kernproblem der Fachhochschulgesetze der alten Bundesländer, die Personalkategorie „wissenschaftlicher Mitarbeiter" auszusparen (weil ja die Fachhochschulen „wirklichkeitsgerecht" keine entsprechende Wissenschaftsaufgabe haben) und die Absolventen der Fachhochschulen der Personalkategorie der sonstigen (nichtwissenschaftlichen) Mitarbeiter zuzuordnen. Es kann für die alten wie für die neuen Bundesländer nicht darum gehen, für drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben auf Zeit wissenschaftliche Mitarbeiter (mit Universitätsabschluß) einstellen zu dürfen, sondern es geht um die anforderungs- und aufgabengerechte Einordnung der FH-Absolventen in das wissenschaftliche Personal der Fachhochschulen.
5. Der direkte Zugang von FH-Absolventen zu einem Promotionsstudium steht schon lange auf dem Programm der FRK. Diese Forderung ist ebenso berechtigt wie der Wunsch, an derartigen Verfahren kooperativ beteiligt zu werden. Nur: Das wird den Hochschulen in den neuen Bundesländern, die bereits institutionell das Promotionsrecht besitzen, nicht genügen, um freiwillig Fachhochschule zu werden.[4]

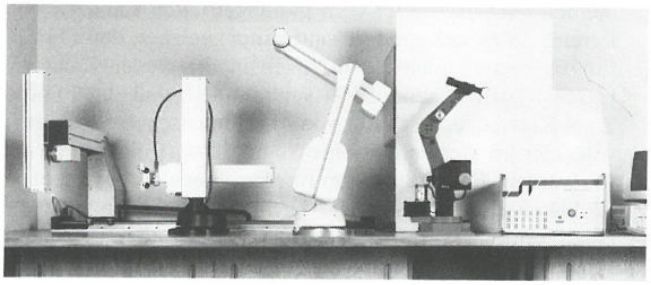

Die Roboterserie von **SANDS TECHNOLOGY** bietet ein breites Spektrum in Robotik für Vorlesung und Labor.

- Kleinstroboter mit Riemenantrieb;
- Gelenkarmroboter mit Schrittmotorantrieb, mit 500 bzw. 750 mm Reichweite, 1 bzw. 4 kg Hub;
- Linear- und Portalsysteme, 3 und mehr Achsen.

Alle Systeme bieten hohe Wiederholgenauigkeiten und Auflösung (0,1 mm). Lieferumfang einschl. Steuereinheit, Teach-in-Box, ROBOFORTH-II-Software, ausführlichem Handbuch. Zubehör lieferbar. Einbau in CIM-Systeme möglich.

Unterlagen und ein VHS-Video erhalten Sie von

Anglo-Euro Scientific
10 Barbrook Close
Wollaton
NOTTINGHAM
England, NG8 1JG
Phone: (0602) 282965
Telefax: (0602) 289711

[3] Zur Aufgabe der Forschung vgl. H.-W. Waldeyer, Das Recht der Fachhochschulen, Rdnr. 10 bis 13 und 32–33, in Hailbronner, Kommentar zum Hochschulrahmengesetz, besprochen von Klaus Faber in DNH, Heft 4/90, Seite 8

[4] Es ist rahmenrechtlich gemäß § 18 Abs. 2 Satz 1 HRG zulässig, daß Ingenieur- und Technische Hochschulen bei ihrer Umwandlung in Fachhochschulen das Promotionsrecht behalten, vgl. H.-W. Waldeyer, a. a. O., Rdnr. 27. Die vorläufige Hochschulordnung der DDR tritt am 1. 7. 91 außer Kraft, vgl. DNH 6/90, S. 11 f.

So bleibt als ernüchternder Tatbestand: Diese Eckpunkte bleiben teilweise hinter dem in einigen alten Ländern bereits Erreichten zurück, und sie sind kaum geeignet, den FH-Status für die bestehenden Hochschulen in den neuen Ländern attraktiver zu machen. Es ist verständlich, daß die FRK eine Zwei-Klassengesellschaft von Fachhochschulen vermeiden will. Der im Westen erreichte Standard darf nicht unterschritten werden. Es wäre aber im Interesse auch der westdeutschen Fachhochschulen, wenn die Fachhochschulen im Osten mit einem optimalen Rechtsstatus und einer deutlich besseren Personalausstattung (als die im Westen) beginnen dürften. Die FRK hatte es proklamiert (siehe obiges Zitat aus der Stellungnahme des 37. Plenums), aber sie hat es nun nicht realisiert.

Der *hlb* steht mit seinem XIII. Kolloquium und den dort zur Diskussion gestellten Berliner Thesen besser da: Sie waren ein Muster für Fachhochschulen in einem differenzierten Hochschulsystem, welches auch für manche Hochschule der ehemaligen DDR hätte attraktiv sein können.

Nun gab es auf dem 38. Plenum der FRK (das sich das Generalthema *Öffentlichkeitsarbeit* gewählt hatte) die Feststellung des Marketing-Spezialisten Professor Dr. Peter Schulte, dieses XIII. Kolloqium und speziell die Ausführungen des damaligen *hlb*-Präsidenten Gross hätten sich negativ ausgewirkt auf die Bereitschaft ostdeutscher Ingenieur- und Technischer Hochschulen, Fachhochschulen zu werden. Diese Feststellung – so schien es dem Beobachter – war dem FRK-Plenum nicht unwillkommen.

Das provoziert nun doch einige Fragen: Hätte der Präsident des *hlb* die Situation der Fachhochschulen in den alten Ländern rosa einfärben und den Kolleginnen und Kollegen in den neuen Ländern nur die halbe Wahrheit sagen sollen? Hat er die FH-Landschaft unzutreffend oder – so lautete ein Vorwurf – gar larmoyant beschrieben? Die Leser der DNH sollten sich ihre Meinung aus der Quelle selbst bilden; das Eröffnungsreferat ist nachfolgend abgedruckt.

So ist diese ebenso wie eine ähnliche Bemerkung nichts als der bekannte Schrei „Haltet den Dieb", der von dem Versagen der FRK in dieser Sternstunde der Herstellung der deutschen Einheit ablenken soll, aber nicht kann. Das zuzugeben, wird der FRK schwer fallen. Denn erstens beanspruchen Rektoren und Präsidenten – insbesondere die auf Lebenszeit – grundsätzlich, Überblick und Weitsicht zu haben, und zweitens ist die FRK-Spitze in HRK und auch in andere Verbände eingebunden. Es war schon immer so – richtig ist eine Botschaft nur, wenn sie auch aus der richtigen Ecke kommt. Der *hlb* wäre wohl nur zu glücklich, wenn die FRK demnächst ihre geborene Rolle, Vorreiter zu sein für die Zukunft der Fachhochschulen im vereinigten Deutschland, einnehmen wollte.

Berichtigung

Zu den **Passivposten in der Fachhochschulausbildung des Bundes,** die Erwin Quambusch in Heft 2/91, S. 19 f., aufgelistet hat, kam ein redaktioneller Passivposten hinzu: Auf Seite 20, zweitletzter Absatz, fehlten einige Worte. Der amputierte Satz lautet vollständig:

„Schwer nachvollziehbar ist auch, warum das Hauptaugenmerk bei der Weiterentwicklung der Ausbildung ausgerechnet auf den berufspraktischen Studienabschnitten liegen soll (S. 18), deren Verbesserungsbedürftigkeit zwar unbestreitbar ist, deren Anteil an der Ausbildung aber vergleichsweise gering ist und nach den Vorstellungen der Verfasser sogar noch um mehrere Monate gekürzt werden soll."

Die Redaktion bittet Autor und Leser um Entschuldigung.

Willi Gross

Wissenschaftliche Berufsausbildung in Deutschland im Kontext europäischer Entwicklung[1]

Das Thema des Einführungsvortrages geht bereits von einer einheitlichen wissenschaftlichen Berufsausbildung in Deutschland aus. Tatsächlich verliefen die Entwicklungen jedoch auch hier infolge der politischen Systeme unterschiedlich. Darüber nähere Erkenntnisse zu bringen, ist eine der Aufgaben dieses Kolloquiums.

Die neuen Länder haben mit der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik die durch das Hochschulrahmengesetz vorgegebene Grundstruktur des westdeutschen Hochschulwesens übernommen. Dort sind bereits einige wenige Fachhochschulen „in der Erprobung", weitere sind geplant. Dies rechtfertigt, daß ich das gestellte Thema zunächst auf der Basis der Entwicklung der Fachhochschulen in Westdeutschland angehe und anschließend auf die Auswirkungen eingehe, die durch die Vereinigung eintreten.

Wissenschaftliche Berufsausbildung von den Universitäten ...

Es fällt auf, daß in (West-)Deutschland stets die Fachhochschulen mit den Stichworten „wissenschaftliche Berufsausbildung" oder „anwendungsbezogene Hochschulausbildung" in Verbindung gebracht werden. Das fordert die Frage heraus, wofür denn die Universitäten ausbilden. Wie dem auch sei: Die Fachhochschulen haben keine Bedenken, sich mit der Aufgabe wissenschaftlicher Berufsausbildung zu identifizieren, zumal ihr kein objektiver Mangel anhaftet. Diese hat im Gegenteil eine lange und erfolgreiche Vergangenheit. Es ist ja nicht so, daß die Idee einer wissenschaftlichen Berufsausbildung erst vor 20 Jahren, nämlich zur Gründung der Fachhochschulen, entstanden wäre.

Wissenschaftliche Ausbildung für besonders hohe Qualifikationen erfordernde Berufe gehörte bereits vor Humboldt zum Selbstverständnis der Hochschulen, wenn auch in einem je nach Universität und Fakultät unterschiedlichen Maße. Allerdings anders, als es heute vielfach zu sein scheint, galt früher die unterschiedlich intensive Zuwendung zu eher praxisorientierter oder zu eher theorieorientierter – aber immer wissenschaftlicher – Berufsausbildung nicht als Gradmesser für deren Qualität. Heute wird von interessierten Kreisen versucht, allein die theoriebezogene Ausbildung mit der Aura erster Qualität zu versehen und bei den Universitäten zu monopolisieren. Von der Politik wird dies – ungeachtet der erkannten Mängel der Universitätsausbildung, ungeachtet der überlangen Studienzeiten und ungeachtet des Rufes nach einer Deut-

[1] Vortrag, gehalten am 20. 11. 1990 anläßlich der Eröffnung des XIII. Kolloquiums des *hlb* zu den *Perspektiven wissenschaftlicher Berufsausbildung im vereinigten Deutschland*. Die obige Fassung entstand auf der Grundlage der Tonband-Aufzeichnung. Redaktion: Wilfried Godehart und Günther Edler.

schen Lehrgemeinschaft (analog zur DFG) – hingenommen und sogar honoriert. Dies geschieht, obwohl bereits vor den Fachhochschulen eine andere neue Hochschulart, nämlich die Technischen Hochschulen, durch ihre praxisorientiert wissenschaftliche Ausbildung – gegen den Widerstand der Universitäten – einen ungeahnten Aufstieg verzeichnen konnte. Diese allerdings haben inzwischen ihrer „üblen" Vergangenheit abgeschworen.

... zu den Fachhochschulen ...

Als Fazit bleibt festzuhalten, daß die Konzeption einer Hochschule für wissenschaftliche Berufsausbildung, wie sie von den Fachhochschulen heute verwirklicht wird, eine lange Tradition im deutschen Hochschulwesen hat. Dieser Auftrag wurde von den Universitäten (einschließlich der Technischen Universitäten) zunehmend vernachlässigt und von den Fachhochschulen in neuer Form wieder aufgenommen. Die Fachhochschulen haben mit ihrem Ausbildungskonzept während der relativ kurzen Zeit ihres Bestehens zunehmend Erfolge verbuchen können. Ob dieser Erfolg durch die Vereinigung beider Teile Deutschlands und der damit vorgegebenen Einheit des Hochschulwesens wie durch das Wirksamwerden des Gemeinsamen Marktes (ab 1993) beeinträchtigt werden kann, bedarf der näheren Untersuchung.

... zunächst als europäischer Sonderfall

Das XI. Kolloquium des *hlb* im Jahr 1988 hat uns bewußt gemacht, daß die Entwicklung im Hochschulbereich in der Bundesrepublik anders verlaufen ist als in den anderen europäischen Staaten, insbesondere, soweit es die Fachhochschulen betrifft. Ferner erfahren wir jetzt mit aller Deutlichkeit, wie sehr die Entwicklung im Hochschulbereich in der ehemaligen DDR von der in der Bundesrepublik abgewichen ist, wiederum vornehmlich hinsichtlich der Fachhochschulen. Etwas vereinfachend könnte man sagen: Die westdeutschen Fachhochschulen lassen sich weder in das gesamtdeutsche noch in das europäische Hochschulsystem klar einordnen, obwohl sie unbestreitbar – anerkannt von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft – von allen Hochschularten den relativ größten Erfolg hatten.

FH als unverzichtbare Ergänzung des Hochschulsystems ...

Betrachten wir zunächst den Ist-Zustand der wissenschaftlichen Berufsausbildung in der Bundesrepublik: Die Fachhochschulen sind in den vergangenen 20 Jahren zu einer unverzichtbaren Ergänzung des traditionellen – von den Universitäten geprägten – Hochschulkonzepts geworden. Die Differenzierung hat sich als sinnvoll erwiesen, weil sie einerseits den unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten der Studenten gerecht wird und andererseits dem Bedarf der aufnehmenden Berufsfelder insbesondere in der Wirtschaft, aber auch beim Staat entspricht.

Die Ausbildung an den Fachhochschulen ist insbesondere durch folgende Merkmale geprägt:

- Sie ist deutlich berufsfeld-orientiert, wodurch auch die exemplarische Auswahl der fachwissenschaftlichen Ausbildungsinhalte und deren Gewichtung im Studienverlauf bestimmt wird.
- Ihre didaktisch-methodische Konzeption ist unter anderem gekennzeichnet durch
  - intensive Betreuung der Studenten,
  - seminaristische Lehrveranstaltungen,
  - studienbegleitende, von der Hochschule begleitete Praxissemester,
  - einen hohen Grad von Verbindlichkeit der Studienpläne,
  - höhere Belegpflichten und längere Semesterzeiten.
- Sie führt zu Studienzeiten, die im Durchschnitt um vier Semester kürzer sind als in entsprechenden universitären Studiengängen.
- Sie fördert konsequent die heute seitens der Wirtschaft hoch eingeschätzten Persönlichkeitsmerkmale, nämlich
  - Flexibiliät,
  - Fähigkeit zum analytischen Denken,
  - Fähigkeit zur selbständigen Problemlösung und
  - Bereitschaft zu sozialer Verantwortung.
- Sie qualifiziert die Absolventen für breite berufliche Einsatzfelder und sichert ihnen gute Berufseinstiegs- wie Aufstiegschancen.
- Sie ermöglicht, daß den Absolventen anspruchsvolle Aufgaben übertragen werden, ohne daß sie lange Einarbeitszeiten oder Zusatzausbildungen benötigten.

... im vereinten Deutschland ...

Eine wissenschaftliche Berufsausbildung, die zu einem solchen Ausbildungsprofil führt, dürfte nicht nur jetzt und nicht nur in Westdeutschland, sondern auch im vereinigten Deutschland und ebenso in Europa ihre Bedeutung behalten und wahrscheinlich noch steigern können. Dafür spricht auch, daß inzwischen an den westdeutschen Fachhochschulen etwa 350.000 Studenten immatrikuliert und daß die Studienanfängerzahlen überproportional gestiegen sind und weiter steigen. Ihre Zahl wäre noch höher, wenn sie nicht vielerorts durch den Numerus clausus begrenzt wäre.

Nach den neuesten Untersuchungen haben die Fachhochschulen in den Disziplinen, die an ihnen am stärksten vertreten sind, also in den Ingenieurwissenschaften sowie den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, mehr Absolventen als die Universitäten. Rund 70 v.H. der Ingenieure und knapp 50 v.H. der Betriebswirte wurden an Fachhochschulen ausgebildet. Bei Politikern zählen Abstimmungen. Auch diese Zahlen widerspiegeln eine Abstimmung, die nicht unbeachtet bleiben sollte.

... mit zunehmender internationaler Bedeutung ...

Für die Wettbewerbsfähigkeit des Konzepts der wissenschaftlichen Berufsausbildung, wie sie von den Fachhochschulen betrieben wird, spricht auch ihre wachsende internationale Anerkennung. Damit korrespondiert die Entwicklung der Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen. In den 70er Jahren konnte sich die internationale Zusammenarbeit noch nicht entfalten, bedingt insbesondere durch die allgemeinen Belastungen in der Gründungsphase. In diesem Zusammenhang dürfen aber auch die den Hochschullehrern an Fachhochschulen angelegten Fesseln nicht übersehen werden, die sie daran hindern, sich in Forschung und Entwicklung zu betätigen. Ohne Forschung und Entwicklung kann es keine Forschungskontakte – als Anknüpfungspunkte für internationale Beziehungen – mit ausländischen Hochschulen geben. Noch gravierender wirkte sich aus, daß die Einordnung der Fachhochschulen in den Hochschulbereich für das Ausland lange Zeit unklar war und es zum Teil leider heute immer noch ist. Inzwischen haben die Fachhochschulen diese Schwierigkeiten zum Teil ausgleichen können, unter anderem durch Kooperationsvereinbarungen und durch verstärkte Forschungs- und Entwicklungstätigkeit. Ihr internationales Ansehen hat in den letzten Jahren entscheidend zugenommen.

Die Fachhochschulen haben relativ früh erkannt, daß eine auf nationale Belange beschränkte Hochschulausbildung den veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht mehr genügen kann. Sie muß zumindest europabezogen sein, sollen ihre Absolventen eine Chance im internationalen Wettbewerb haben. Inzwischen unterhalten die meisten Fachhochschulen Kontakte zu europäischen und außereuropäischen Hochschulen. Bei der Entwicklung europäischer Studiengänge (mit Doppeldiplom) waren die Fachhochschulen Vorreiter.

... aber unter verstärktem Wettbewerbsdruck

Nach dem Wirksamwerden des Europäischen Binnenmarktes ab 1.1.93 muß sich das Konzept der wissenschaftlichen Berufsausbildung, wie es die Fachhochschule vertritt, erneut bewähren. Die Absolventen der Fachhochschulen stehen dann im Wettbewerb mit den Absolventen der europäischen Hochschulen, wenn sie Berufseinstiegs- und Aufstiegschancen in Deutschland wie im Beschäftigungssystem des EG-Binnenmarktes haben wollen. Es ist damit zu rechnen, daß verstärkt Hochschulabsolventen aus den anderen Ländern der EG auf den deutschen Arbeitsmarkt drängen, weil die hier erzielbaren Einkommen und die soziale Absicherung europaweit an der Spitze liegen. Sie werden vorwiegend im privatwirtschaftlichen Sektor des Arbeitsmarktes eine Beschäftigung suchen. Gerade in diesem Bereich finden derzeit mehr als zwei Drittel der FH-Absolventen ihren Arbeitsplatz. Daraus folgt, daß ab 1993 unter allen deutschen Hochschulabsolventen die der Fachhochschulen am stärksten dem Verdrängungswettbewerb ausgesetzt sein werden. In diesem Wettbewerb werden die FH-Absolventen nur dann weiterhin gute Einstellungs- und Aufstiegschancen haben, wenn das gute Ausbildungs-Image nicht nur erhalten, sondern noch verbessert wird.

Die beiden Säulen des Ausbildungsimage

Das Ausbildungsimage eines Hochschulabsolventen ruht im wesentlichen auf zwei Pfeilern: einerseits auf der Qualität der Ausbildung und andererseits auf dem Image der ausbildenden Hochschule bzw. Hochschulart.

Erste Säule: Qualität der Ausbildung ...

Die Tragfähigkeit des Pfeilers *Qualität der Ausbildung* wird von der Fachhochschule selbst verantwortet, wobei sich allerdings Fehlentscheidungen und Versäumnisse des Staates mit der Folge schlechter Arbeitsbedingungen, überhöhter Lehrverpflichtung und unzureichender Besoldung negativ auswirken. Grundsätzlich läßt aber der Erfolg der von den Fachhochschulen vermittelten wissenschaftlichen Berufsausbildung – gemessen an der Akzeptanz der Absolventen in der Wirtschaft – den Schluß zu, daß sie auch im gemeinsamen Markt konkurrenzfähig sein wird.

... für Europa ...

Es ist selbstverständlich, daß die Absolventen intensiver als bisher darauf vorbereitet werden müssen, ihren Beruf im Ausland ausüben oder zumindest vom Inland aus in geschäftlichen Beziehungen mit ausländischen Unternehmen mitwirken zu können. Soll die Ausbildung europäischem Standard genügen, müssen vor allem

- die Fremdsprachen-Ausbildung intensiviert und verstärkt fremdsprachliche Lehrveranstaltungen angeboten,
- regelmäßig Studenten und Professoren mit ausländischen Hochschulen ausgetauscht,
- gemeinsame Studienangebote mit ausländischen Hochschulen organisiert,
- weiterführende Studien im Ausland ermöglicht,
- praktische Studiensemester im Ausland gefördert und
- die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen großzügig anerkannt werden.

Zudem müssen Kenntnisse über

- die wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland,
- Außenhandel und Exportfinanzierung sowie
- internationales Arbeits- und Wirtschaftsrecht

gefordert und deshalb vermittelt werden.

Einiges davon ist bereits an den Fachhochschulen verwirklicht oder in Angriff genommen, und in manchen Punkten ist die europäische Zusammenarbeit von Fachhochschulen mit ausländischen Hochschulen sogar beispielhaft.

... braucht mehr Förderung

Auch die Möglichkeiten der Finanzierung der europabezogenen Ausbildung, die ja erhebliche zusätzliche Kosten verursacht, haben sich verbessert. Im Jahre 1989 konnten die Fachhochschulen Mitglieder des Deutschen Akademischen Austauschdienstes werden.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft fördert den Austausch von Studenten und Professoren. Auch ein Teil der Mittel des Bund-Länder-Hochschulsonderprogramms soll indirekt für die Verstärkung der internationalen Beziehungen eingesetzt werden. Insgesamt jedoch werden die Fachhochschulen bei der Finanzierung der Auslandsaktivitäten noch stiefmütterlich behandelt.

Zweite Säule: Image der Hochschulart Fachhochschule ...

Ich rufe meine These in Erinnerung: Das Ausbildungs-Image eines Hochschulabsolventen ruhe im wesentlichen auf zwei Pfeilern, nämlich auf der tatsächlichen Qualität der Ausbildung und auf dem Image der ausbildenden Hochschule bzw. der Hochschulart.

Dieser zweite Pfeiler, das Image der Hochschulart *Fachhochschule* ist so nicht länger tragfähig. Seine von uns seit Jahren erkannten und angeprangerten Mängel sind bekannt. Unter den Anforderungen, die aus der deutschen Einheit und der damit erforderlichen Vereinheitlichung des Hochschulbereichs entstehen, und dem härteren Wettbewerb, denen die Fachhochschulen in Europa ausgesetzt sein werden, muß dieser Pfeiler ins Wanken geraten.

Der Status der Fachhochschulen war von Anfang an so bestimmt, daß Zweifel an der echten Hochschuleigenschaft nicht ausgeräumt werden konnten. Die Vermutung, dieser mindere Status sei absichtlich gewählt worden, kann nicht von der Hand gewiesen werden. Pochten die Fachhochschulen auf gesetzliche Klarstellung, so wurde dies stets mit der Begründung zurückgewiesen, die Fachhochschulen sollten nicht zu Miniuniversitäten werden. So wird auch heute noch argumentiert, wenn von den Fachhochschulen eine stärkere Beteiligung an Forschung und Entwicklung beansprucht wird oder wenn sie für die Absolventen die Möglichkeit zum unmittelbaren Promotionszugang fordert. Es ist fraglich, ob die Gefahr einer Entwicklung zu Miniuniversitäten jemals bestand. Jedenfalls besteht sie seit 15 Jahren nicht mehr. Die Fachhochschulen wären auch schlecht beraten, wenn sie ihr erfolgreiches Ausbildungskonzept aufgeben und damit ihre Eigenständigkeit aufgeben würden. Das kann niemand wollen.

Die Fachhochschulen müssen jedoch im Interesse ihrer Studenten und Absolventen darauf bestehen, daß

- ihr Hochschulstatus eindeutig bestimmt wird.
- Forschung und Entwicklung zu einer Pflichtaufgabe der FH wird,
- sie einen weiteren akademischen Grad, z.B. den Magister oder den Doktor (FH) anbieten dürfen und daß sie schließlich
- ihren Nachwuchs an wissenschaftlichen Mitarbeitern selbst ausbilden dürfen.

... zunächst in den neuen Ländern ...

Diese Möglichkeiten haben die Ingenieurhochschulen und Technischen Hochschulen in der ehemaligen DDR. Soweit sie zu Fachhochschulen überführt werden sollen, will man ihnen diese für Hochschulen typischen Rechte nun wieder nehmen. Dies gilt es zu verhindern, denn es kann kein objektives Interesse daran bestehen, diesen Bildungsinstitutionen Rechte, die sie als Hochschulen ausweisen, zu nehmen und ihren Hochschulstatus damit zu mindern. Man sollte einer Hochschule einen möglichst hohen Status geben, denn er dient – wie gesagt

– primär den Studenten, die davon ihre Chancen im Wettbewerb ableiten können.

... und dann in ganz Deutschland nach Berliner Muster stabilisieren

Das neue Berliner Hochschulgesetz zeigt den Weg zu einer angemessenen hochschulgerechten Regelung, indem es die Fragen der Forschung an Fachhochschulen, der wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie das Promotionsproblem in einer neuen und fortschrittlichen Weise regelt. Wir müssen versuchen, solche Regelungen bundesweit zu erreichen. Nur mit einem klaren Hochschulstatus kann die Fachhochschule ihre Absolventen mit gutem Gewissen auch in den Wettbewerb des Europäischen Binnenmarktes entlassen, und nur unter dieser Voraussetzung haben die Absolventen der Fachhochschulen dort die Chancen, die ihnen nach ihrem Können und nach ihren Leistungen zustehen.

Anschrift des Verfassers:
Professor Dr. jur. Willi Gross
bis 22. 3. 91 Präsident des hlb *e. V.*
Wingertsbergweg 1
6380 Bad Homburg

Hans-Wolfgang Waldeyer

Das Hamburgische Hochschulrechtsänderungsgesetz

Nach einem langwierigen Gesetzgebungsverfahren ist am 1. Mai 1991 das Hamburgische Hochschulrechtsänderungsgesetz in Kraft getreten[1]. Es bringt für die Fachhochschule Hamburg zwei wesentliche Verbesserungen. Forschung und Entwicklung, die bisher lediglich fakultative Aufgaben der Fachhochschule waren, werden zur Pflichtaufgabe der Fachhochschule aufgewertet[2]. Die Regelstudienzeit der Fachhochschulstudiengänge wird im Regelfall auf vier Jahre verlängert. Dies wird dadurch erreicht, daß in die Studiengänge der Fachhochschule in der Regel eine hochschulgelenkte berufspraktische Tätigkeit eingeordnet wird, die mindestens sechs und höchstens zwölf Monate dauert und auf die Regelstudienzeit anzurechnen ist[3].

Diesen Verbesserungen stehen gravierende Mängel gegenüber. Entgegen den Empfehlungen des Wissenschaftsrats[4] wird an den verfehlten Begriffen „wissenschaftliche Hochschule“[5] und „wissenschaftliches Studium“[6] festgehalten. Selbst eine Intervention des ehemaligen Bundesministers für Bildung und Wissenschaft (Jürgen W. Möllemann) konnte nicht verhindern, daß in § 4 HbgHSchG die Universität, die Hochschule für Wirtschaft und Politik und die Technische Universität unter dem Oberbegriff „wissenschaftliche Hochschule“ zusammengefaßt und der Fachhochschule gegenübergestellt werden. Hierdurch wird unter Verstoß gegen § 1 Satz 1 HRG einer Hierarchisierung der Hochschulen und einer Diskriminierung der Fachhochschulen als „nichtwissenschaftliche Hochschulen“ Vorschub geleistet[7].

Die Gefahr einer Benachteiligung der Fachhochschule ist auch in der Neuregelung von § 12. Abs. 3 HbgHSchG enthalten. Gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 können Professoren auf begrenzte Zeit ausschließlich oder überwiegend Aufgaben der Forschung in ihrem Fach übertragen werden. Professoren der Fachhochschule können dagegen gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 für Entwicklungsaufgaben im Rahmen angewandter Forschung oder künstlerische Entwicklungsaufgaben von anderen Aufgaben lediglich teilweise freigestellt werden. Diese Regelung unterscheidet sich dadurch von der rahmenrechtlichen Vorgabe in § 43 Abs. 3 Satz 3 HRG, daß die Professoren der Fachhochschule ausdrücklich genannt werden. Hieraus kann sich der Rückschluß ergeben, daß die Vorschrift von § 12 Abs. 3 Satz 1 HbgHSchG auf Professoren der Fachhochschule nicht anwendbar ist. Dies hätte zur Folge, daß die Professoren der Fachhochschule auch nicht für die Wahrnehmung von praxisnahen Forschungsaufgaben ein Forschungsfreisemester erhalten können. Hierdurch würde der vom Bundesgesetzgeber auch im Bereich der Forschung angestrebte Wettbewerb der Hochschularten erheblich verzerrt, weil die Professoren der Fachhochschule wegen ihrer hohen Lehrverpflichtung umfangreichere Forschungsvorhaben nur im Rahmen eines Forschungsfreisemesters verwirklichen können. Der Senator für Wissenschaft und Forschung sollte daher unverzüglich klarstellen, daß sich die Regelung von § 12 Abs. 3 Satz 1 HbgHSchG auch auf Professoren der Fachhochschule bezieht, soweit sie im Rahmen von § 4 Abs. 2 Satz 3 HbgHSchG praxisnahe Forschungsaufgaben wahrnehmen.

Enttäuschend ist, daß der Gesetzgeber es versäumt hat, die Promotionszulassungsvoraussetzungen für Fachhochschulabsolventen zu verbessern. Zwar reicht gemäß § 63 Abs. 3 Satz 1 HbgHSchG für die Zulassung zur Promotion ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus, gemäß § 63 Abs. 5 Satz 1 können aber die Universitäten weiterhin in ihren Promotionsordnungen ein abgeschlossenes Universitätsstudium als Zulassungsvoraussetzung festlegen. Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats[8] und der Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000“ des Deutschen Bundestags[9] wäre durch eine Änderung von § 63 HbgHSchG sicherzustellen gewesen, daß die Promotionsordnungen der Universitäten besonders befähigten Fachhochschulabsolventen den unmittelbaren Zugang zur Promotion ermöglichen müssen[10]. Die Bedeutung einer solchen Regelung ist weniger an der Zahl der promotionswilligen Fachhochschulabsolventen festzumachen als an der Steuerungsfunktion für die Studienbewerber[11].

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der hamburgische Gesetzgeber die Chance, der Fachhochschule faire Wettbewerbsbedingungen einzuräumen, in wichtigen Bereichen nicht genutzt hat. Im Gegensatz zum Berliner Hochschulgesetz stellt die Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes keinen Meilenstein auf dem Weg der Weiterentwicklung der Fachhochschule dar.

Anschrift des Verfassers:
Professor Dr. jur. Hans-Wolfgang Waldeyer
Gelmerheide 48
4400 Münster

[1] Vgl. Art. 8 des Hochschulrechtsänderungsgesetzes, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Teil I, 1991, 139 ff.
[2] § 4 Abs. 2 Satz 3 HbgHSchG
[3] § 46 Abs. 3 Satz 4 in Verb. mit § 47 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 2 HbgHSchG
[4] Vgl. Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, 1991, S. 12
[5] § 4 HbgHSchG
[6] § 18 Abs. 3 Satz 1 HbgHSchG
[7] Vgl. Waldeyer, DNH 4/1990, S. 11
[8] A. a. O., S. 97
[9] Bundestagsdrucksache 11/7820 vom 5.9.1990, S. 109; vgl. dazu Kuhlwein, DNH 2/1991, S. 11
[10] Vgl. § 35 Abs. 4 BerlHG
[11] Vgl. Stellungnahme der Fachhochschulrektorenkonferenz zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, DNH 2/1991, S. 9
[12] Vgl. dazu Edler, DNH 6/1990, S. 19

Günther Edler

Gesetz zur Erneuerung der Hochschulen

des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 19. Februar 1991

(Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 5, 6. März 1991, S. 34 ff.)[1]

Mecklenburg-Vorpommern ist Spitzenreiter unter den fünf neuen Bundesländern, was die Schnelligkeit angeht, mit dem dieses Land sich ein Hochschulerneuerungsgesetz als vorläufige Rechtsgrundlage gegeben hat. Damit wird die Vorläufige Hochschulordnung der DDR[2] als Rechtsgrundlage abgelöst; deren Bestimmungen gelten aber als Landesgesetz – mit erheblichen Änderungen – weiter (Artikel 2).

Das Gesetz gilt für die (bestehenden) staatlichen Hochschulen, nämlich die Universitäten in Greifswald und Rostock, die Technische Hochschule Wismar, die Hochschule für Seefahrt Warnemünde-Wustrow und die Pädagogischen Hochschulen Güstrow und Neubrandenburg. Über den Status dieser Hochschulen sagt das Gesetz nichts aus; es wird also nicht expressis verbis klargestellt, welchen Status die Technische Hochschule Wismar und die Hochschule für Seefahrt Warnemünde-Wustrow haben. Da jedoch in § 14 – Veränderung der Hochschulstruktur – die Landesregierung beauftragt wird, innerhalb eines Jahres in einem Hochschulentwicklungsbericht u. a. die Möglichkeit zur Gründung von Fachhochschulen darzustellen, darf wohl davon ausgegangen werden, daß die oben genannten Hochschulen zwar keine Universitäten, jedoch „wissenschaftliche Hochschulen" sein sollen.

Dieser Begriff hat sozusagen durch die Hintertür Eingang gefunden, indem Professoren, Hochschuldozenten bisherigen Rechts sowie habilitierte oder gleichwertig qualifizierte akademische Mitarbeiter zu Universitätsprofessoren, zu Professoren an einer „wissenschaftlichen Hochschule", an einer künstlerischen Hochschule oder an einer Fachhochschule übernommen werden können.[3]

Eine Fachhochschule des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann von der Landesregierung durch Rechtsverordnung vorläufig errichtet werden, „sofern dieses für die Verbesserung der Hochschulstruktur sinnvoll erscheint; dabei soll jeweils eine Gründungskommission gebildet werden. Die Hochschulgründungen haben den Vorschriften dieses Gesetzes zu entsprechen. Spätestens zwei Jahre nach vorläufiger Errichtung aufgrund einer Rechtsverordnung hat die Landesregierung den Entwurf entsprechender gesetzlicher Regelungen vorzulegen."[4]

Obwohl die Vorläufige Hochschulordnung in weiten Passagen geändert wurde: Eine durchgängige Korrektur der unbefriedigenden Vorgaben dieser Ordnung für die Fachhochschulen erfolgte leider nicht. Immerhin ist der berühmt-berüchtigte § 128a (Verleihung von Diplomgraden) gestrichen worden.[5] Und es entfiel auch die Bestimmung, wonach an Fachhochschulen keine Promotions- bzw. Habilitationsverfahren durchgeführt werden können (§ 18 Abs. 3 Satz 2). Aber es blieb beispielsweise die unzulängliche Aufgabenbeschreibung der Fachhochschulen unangetastet (§ 2 Abs. 1).

Das Thema „Fachhochschulen" war nicht das zentrale Anliegen des hier besprochenen Gesetzes zur Erneuerung der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern; die „Erneuerung" betrifft weniger die Hochschulen als vor allem die Hochschullehrer. Deren mitgliedschaftsrechtliche Überleitung zum Professor im Sinne von § 44 HRG (zum HRG-Professor) und die Übernahme in Ämter der neuen Personalstruktur ist das Kernstück des Gesetzes. HRG-Professoren sollen auf die künftigen Entscheidungen, auch die der Überleitung und Übernahme, maßgeblichen Einfluß haben; sie müssen in Gremien, die Entscheidungsbefugnisse in Angelegenheiten haben, die die Berufung von Professoren oder die Forschung unmittelbar berühren, über die absolute Mehrheit der Sitze verfügen. Zu Dekanen und in andere akademische Leitungspositionen dürfen grundsätzlich nur HRG-Professoren gewählt werden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich für eine Rektorverfassung seiner Hochschulen entschieden; die Hochschule wird durch einen Rektor geleitet. Der Prorektor vertritt den Rektor und unterstützt seine Tätigkeit. Der Kanzler führt die laufenden Geschäfte der Verwaltung der Hochschule; er ist Beauftragter für den Haushalt und erledigt die Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten nach den Richtlinien und im Auftrag des Rektors.

Die Hochschulen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern haben damit eine vorläufige Grundlage für ihre weitere Arbeit, die freilich aus dem Erneuerungsgesetz und der geänderten Vorläufigen Hochschulordnung zusammengestoppelt ist. Schon wegen dieser wenig benutzerfreundlichen Gesetzesstruktur, aber auch wegen der unbefriedigenden Einpassung der Fachhochschulen ist zu hoffen, daß die Arbeit an dem angekündigten Hochschulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern[6] unverzüglich aufgenommen und bald abgeschlossen werden kann. Zu bedauern ist, daß dem neuen Bundesland die von der FRK versprochenen Eckpunkte[7] für ein Hochschulgesetz nicht schon für dieses Erneuerungsgesetz vorlagen.

[1] Mitgeteilt durch die Hochschulrektorenkonferenz durch Dokumentation Nr. 9/1991 vom 26. März 1991

[2] Verordnung über Hochschulen (Vorläufige Hochschulordnung) vom 18. September 1990, Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik I Nr. 63 vom 26. September 1990, S. 1585 f.

[3] § 3 Abs. 2 Ziffer 1 dieses Gesetzes

[4] § 14 Abs. 3 HEG

[5] Vgl. DNH 6/90, Seite 11 f.

[6] Artikel 3 § 4 HEG

[7] „Die FRK wird Eckpunkte der Fachhochschulbestimmungen in den zu schaffenden neuen Landeshochschulgesetzen vorlegen." – 37. Plenarversammlung der FRK, Protokoll, TOP 7, Stellungnahme zum Aufbau von Fachhochschulen in den fünf neuen Bundesländern, Ziffer 8

Buchbesprechungen

Betriebssysteme – Entwurf und Realisierung

Von A. S. Tanenbaum, Hanser, München 1990
Teil 1: Lehrbuch 339 S., DM 68,–
Teil 2: MINIX-Leitfaden und Programmtexte, 276 S., DM 58,–

Diese Bücher bieten eine interessante Alternative zur üblichen Darstellung des Gebiets Betriebssysteme: Der Teil 1 behandelt nach einer Einleitung (Definition, Geschichte, Konzepte und Strukturen) die vier Themenbereiche Prozesse (Kommunikation und Scheduling), Ein- und Ausgabe (Hard- und Software sowie Verklemmungen), Speicherverwaltung (Auslagerung, virtuelle Speicher, Seitenersetzungsregelung, Working-Set) und Dateisysteme (Benutzersicht, Entwurf, Da-

tendienste, Sicherheit und Schutz). In jedem dieser vier Kapitel schließt sich den gut dargestellten mehr oder weniger theoretischen Grundlagen ein Überblick und eine Implementierungsbeschreibung für das vom Autor erstellte Betriebssystem MINIX an. Dieses Betriebssystem ist für den IBM-PC (also Intel 8088-Prozessor) entwickelt worden, aber leicht auf andere Prozessoren übertragbar. Es bietet dem Benutzer im wesentlichen die UNIX-Schnittstelle (Version 7) an, ist allerdings durchgehend strukturiert in C programmiert und die Funktionsteile sind als Moduln in vier Ebenen angeordnet, die über Botschaften miteinander kommunizieren. Es gelingt dem Autor sehr gut, in diesen Teilen die Schwierigkeiten aufzuzeigen, die bei der Umsetzung der Konzepte in ein laufendes Betriebssystgem entstehen. Der große Anteil, den die Behandlung der Ein-/Ausgabe im Text des Betriebssystems einnimmt wird exemplarisch an vier Geräten demonstriert. Dieser Teil für sich betrachtet ist ein sehr gutes Lehrbuch, das jedem Informatiker zu empfehlen ist, auch die kommentierenden Literaturhinweise sind sorgfältig ausgewählt, nehmen allerdings deutsche Quellen nicht zur Kenntnis.

Teil 2 enthält knappe Einführungen in C und die IBM-PC-Architektur, MINIX-Benutzer- und -Implementierungsanleitung sowie die Quelltexte des gesamten Betriebssystems MINIX! Das Betriebssystem ist vom Verlag auch in Form von Disketteen (DM 86,–) erhältlich. Dieser Teil kann jedem Lehrenden empfohlen werden, der einen Ansatzpunkt sucht, von dem aus Studenten, etwa in einem Praktikum, ein Betriebssystem programmieren können. Küspert

Dosimetrie ionisierender Strahlung Grundlagen und Anwendungen

Von H. Reich u. a., Teubner, Stuttgart 1990, 415 S., DM 180,–

Nach vielen Jahren liegt nun endlich wieder ein aktuelles Standard- und Nachschlagewerk der Dosimetrie in deutscher Sprache vor. In Anlehnung an das bekannte Werk von F. Kohlrausch ist es sehr übersichtlich gegliedert. In 10 Kapiteln wird der Stoff, versehen mit 150 Abb. und 50 Tabellen, klar dargestellt. Nach einer Einführung über die geschichtliche Entwicklung der Dosimetrie werden in 5 Kapiteln zunächst die physikalischen Grundlagen erläutert: Strahlungsfelder, Wechselwirkung ionisierender Strahlung mit Materie, Begriffe und Größen der Dosimetrie, Strahlungsdetektoren und Strahlungsquellen mit ihren Spektren. Den Schwerpunkt des Buches bilden die Abschnitte über die theoretische und praktische Dosisermittlung sowie die Anwendungen in der Medizin, der Verfahrenstechnik und im Strahlenschutz. Ein dreiteiliger Anhang (35 S.) enthält Tabellen, Diagramme und Konstanten zur Strahlenphysik sowie Hinweise zur Bestimmung der Meßunsicherheiten in der Dosimetrie. Etwa 800 Literaturzitate erleichtern die weitere Einarbeitung in das komplexe Gebiet.

Die sorgfältige Einbindung des nicht einfachen Stoffes in die allgemeine physikalische Meteorologie macht das Werk auch als Lehrbuch für Studierende interessant. Bleibt nur zu wünschen, daß der hohe Preis des Buches sie davon nicht abhalten möge. Schwermann

Vermessung und Ortung mit Satelliten

Von M. Bauer, Wichmann, Karlsruhe 1989, 265 S., DM 48,–

Die Vermessung mit Hilfe von Satelliten ist seit vielen Jahren ein in der Praxis eingeführtes Verfahren, was sich auch in der Ausbildung der Vermessungsstudenten niederschlägt. So ist dieses Buch aus Vorlesungen entstanden, die der Autor an der Fachhochschule Hamburg hält.

Zunächst wird in einer „Einführung" (61 S.) die Frage nach der Figur der Erde gestellt und ihre Beantwortung mit den klassischen Methoden der Erd- und Landesvermessung sowie den modernen Satellitenverfahren vorgeführt. Die „theoretischen Grundlagen der Satellitengeodäsie" (66 S.) werden sehr anschaulich und verständlich im 2. Kapitel beschrieben. Mit diesen Grundlagen ausgerüstet, kann man gut die Beschreibung des in der Vermessungspraxis noch gebräuchlichen „Dopplerverfahren TRANSIT" (33 S.) sowie das moderne im Aufbau befindliche „Global Positioning System GPS" (70 S.) verstehen. Durch viele instruktive Prinzipskizzen wird der Text erläutert und ein umfangreiches Literaturverzeichnis erlaubt dem Interessenten, sich in die Materie zu vertiefen.

Ziel dieses Buches ist die Vermittlung der Grundkenntnisse, die der Student, der erstmals an diese Thematik herangeführt werden soll, braucht, die aber auch der Praktiker benötigt, um Möglichkeiten und Grenzen der Vermessung mit Satelliten sachgerecht beurteilen zu können. Dieses Ziel ist voll erreicht worden. Merkel

Expertensysteme in der Produktion

Von P. Mertens, Oldenbourg, München 1990, 197 S., DM 58,–

In diesem Buch wird nicht über ferne KI-Möglichkeiten philosophiert, wie das bei diesem Thema leicht geschieht, sondern es wird konkret und kritisch der Einsatz von konventionellen und wissensbasierten Programmtechniken in der Produktion analysiert.

Nach einem einführenden Kapitel „Grundlagen von Expertensystemen" geschieht dies in zwei weiteren Kapiteln für die Diagnose und für die Planung technischer Prozesse. Die Darstellung verschiedener realisierter Projekte und der Vergleich konventioneller Lösungsalgorithmen mit wissensbasierten Methoden geben den Rahmen für ein weiteres Kapitel, in dem die technischen Gesichtspunkte zur Beurteilung einer sinnvollen Anwendung für Expertensysteme entwickelt werden. Abschließend stellt der Verfasser zur wirtschaftlichen Bewertung wissensbasierter Methoden und Projekte die „Methode der Gesamtnutzwertkoeffizientenbildung" vor.

Dies verständlich und kenntnisreich geschriebene Buch wendet sich vornehmlich an Ingenieure und Praktiker der Produktionstechnik, weniger an Informatiker oder KI-Wissenschaftler. Wegmann

Grundgebiete der Elektrotechnik 1, 2

Von H. Clausert und G. Wiesemann, Oldenbourg, München, 4. Aufl. 1990

Band 1: Elektrische Netze bei Gleichstrom, elektrische und magnetische Felder. 216 S., DM 39,80

Band 2: Wechselströme, Leitungen, Anwendung der Laplace- und der Z-Transformation. 310 S., DM 49,80

Die zweite Auflage dieses Werkes aus dem Jahr 1986 wurde in DNH 5/87 besprochen. Als Neuerung bringt der erste Band die Untersuchung des Digital-Analog-Umwandlers mit Hilfe der Ersatzspannungsquelle und eine andere Darstellung der gesteuerten Quellen. In Band 2 findet man jetzt allgemeine Feststellungen zum Auftreten symmetrischer Leiterströme bei unsymmetrischem Verbraucherstern, einen Abschnitt zu den Grenzwertsätzen der Laplace-Transformation und weitere Ergänzungen. Die 1987 ausgesprochene Empfehlung des Werkes, das in vier Jahren drei Auflagen erlebt, kann uneingeschränkt wiederholt werden. Die Auswahl und Darstellung des Stoffes, die Veranschaulichung durch klare, einfache Bilder, die Ausstattung des Werkes, die Bereicherung durch mehr als 120 Beispiele und ein umfangreiches Schrifttumsverzeichnis haben dem umfassenden Grundlagenwerk zu seiner verdienten Beliebtheit verholfen. Meerbeck

Feldlehre. Die Grundlagen der Lehre vom elektrischen und magnetischen Feld

Von U. Weyh, Oldenbourg, München, 3. Aufl. 1990, 247 S., DM 45,–

Diese Auflage zeigt keine nennenswerten Änderungen oder Ergänzungen im Vergleich zur ersten Auflage des Werkes aus dem Jahr 1975. Sie wurde in DNH 84/76 besprochen. Einleitend stellt der Verfasser die wichtigsten Feldbegriffe heraus insbesondere auch die entscheidenden Merkmale der Potential- und der Wirbelfelder. Die beiden Hauptabschnitte über das elektrische und das magnetische Feld bringen jeweils eine Schilderung der grundlegenden Beobachtungsbefunde, die Bestimmung der integralen und der ortsbezogenen (differentiellen) Feldgrößen, die Berechnung von Kapazitäten und Induktivitäten für wichtige Anordnungen, die Ermittlung der in diesen gespeicherten Energien und der an Grenzflächen auftretenden Kräfte. Da der Verfasser bei der Betrachtung des Induktionsgesetzes die positive Zählrichtung für die induzierte Urspannung anders als zumeist üblich wählt, vermeidet er hier das negative Vorzeichen. Ob dem lernenden Leser damit gedient ist, erscheint fraglich. Ansonsten erweist sich das Buch, dem auch 64 Übungsaufgaben (mit Lösungen) beigefügt sind, als eine begrüßenswerte, nützliche Einführung in ein Teilgebiet der Grundlagen, dessen Aneignung erfahrungsgemäß dem Anfänger Mühe bereitet. Meerbeck

Informationen und Berichte

Verdienstmedaille des Hochschullehrerbundes für Dr. Peter Dallinger

Auf Beschluß des Präsidiums des Hochschullehrerbundes erhielt der vormalige Abteilungsleiter im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft am 25. Januar 1991 die Verdienstmedaille des Hochschullehrerbundes. Sie wurde ihm vom Präsidenten des *hlb*, Professor Dr. Willi Gross, in Anwesenheit aller Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums in feierlicher Form überreicht.

Prof. Dr. Willi Gross (links) überreicht Dr. Peter Dallinger die Verdienstmedaille

Peter Dallinger war seit 1969 im BMBW für Fragen der Hochschulgesetzgebung einschließlich der Besoldung der Hochschullehrer zuständiger Referatsleiter und später Abteilungsleiter. Er hatte aus diesen Positionen wesentlichen Anteil an der Entwicklung der Fachhochschulen: 1972 arbeitete er mit an der Änderung des Grundgesetzes, die es ermöglichte, die Fachhochschulen in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einzubeziehen. 1976 entstand als wichtigste Rechtsquelle das Hochschulrahmengesetz, mit dem die Fachhochschulen gesetzestechnisch in den Kreis der Hochschulen aufgenommen wurden; Dallinger hatte hier innerhalb des BMBW die Federführung. Es folgte die Einführung der C-Besoldung, die allein den in die Professorenämter übernommenen Fachhochschullehrern einen strukturellen Gewinn brachte. Auch an der Änderung des HRG im Jahre 1985 hatte Dallinger wiederum maßgeblichen Anteil.

Alle diese Reformen waren wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung der Fachhochschulen. Dallinger interessierte sich nicht nur für die öffentlichen Fachhochschulen, sondern auch für die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und die entsprechenden Verwaltungsfachhochschulen der Bundesländer. Von ihm stammen für deren Ausgestaltung wesentliche und unüberhörbare Anregungen. Über den engeren Kreis der hlb-Führung hinaus wurde Dallinger den FH-Professorinnen und -Professoren als Teilnehmer und Disputant an den Kolloquien des *hlb* bekannt.

Der Hochschullehrerbund ehrte mit der Verdienstmedaille einen unkonventionellen und ideenreichen Förderer der Fachhochschulen. Die Leser der DNH profitieren auf ihre Weise von dem Engagement Dallingers für die Fachhochschulen, das mit seiner vorzeitigen gesundheitsbedingten Versetzung in den Ruhestand nicht endete: Sein Beitrag in DNH 2/91 zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates bezieht wieder konsequent Position für die weitere Entwicklung der Fachhochschulen – z. B. zu der von ihm schon sehr frühzeitig aufgegriffenen Frage wissenschaftlicher Mitarbeiter zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben.

Die Frage, wie sich dieses Engagement erkläre, beantwortete Dallinger, indem er von Familienmitgliedern berichtete, die in seiner baden-württembergischen Heimat schon über die Vorgängereinrichtungen der Fachhochschulen ihren beruflichen Werdegang machten.

Das Land Baden-Württemberg ist offenbar ein guter Nährboden für Fachhochschul-Entwickler und -förderer. Dr. Dallinger hat die Möglichkeit bundesweiter Wirksamkeit überragend genutzt. Die Verdienst-Medaille des *hlb* ist Symbol des Dankes, den die Kolleginnen und Kollegen Herrn Dr. Dallinger schulden. (Edler)

„Perspektiven und Realität wissenschaftlicher Berufsausbildung"

lautete das Motto der diesjährigen Frühjahrstagung des hlb-Landesverbandes Hessen in Fulda am 21. März 1991.

Referate und Podiumsdiskussion behandelten die Dauerüberfüllung an den Hochschulen, die Überlastung der Hochschullehrer sowie deren ungleiche Besoldung. Die bundesweite Diskussionsveranstaltung war mit ca. 120 Teilnehmern aus fast allen Bundesländern gut besucht und ertragreich.

In den einzelnen Kurzreferaten von Sachkennern der Bildungslandschaft aus Hochschule und Wirtschaft wurde die Notwendigkeit eines unmittelbaren und energischen Ausbaus der Fachhochschulen betont. Die bewährte Hochschule der Industriegesellschaft dürfe nicht zu einer Bildungsbewahrungsanstalt verkommen, die für interessierte Hochschullehrer durch „das gegenwärtige Abschreckungssystem" eine qualifizierte Nachwuchsgewinnung verhindere, warnte Kollege Klaus Stapnicar, Vorsitzender des hlb Hessen. Um ein in die Zukunft gerichtetes Anreizsystem für den Personalausbau der Fachhochschulen zu schaffen, sei auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates der sofortige Abbau der hohen Lehrbelastung von wöchentlich 18 Stunden für die Professoren unumgänglich. Außerdem sei die rechtswidrige und insgesamt nicht mehr marktgerechte unterschiedliche Besoldung der Professoren bei Wahrnehmung gleicher Tätigkeit kompromißlos abzubauen. Flankierend dazu ist die Herstellung einer arbeitsfähigen Binnenstruktur in den neuen Hochschulen zu gewährleisten. Dies erfordere die Schaffung von Stellen für Sekretärinnen, zusätzlichen Laboringenieuren und für einen an Fachhochschulen vorgebildeten wissenschaftlichen Mittelbau.

Kollege Willi Groß, Präsident des hlb, ging auf die nebulöse Formel „Gleichwertig, aber andersartig" ein und meinte, gerade in Fulda, der Stadt, in der Bonifatius die Donareiche fällte, sei auch dieses Symbol des Aberglaubens umzuschlagen.

Einhellig wurde vor einem „Kaputtsparen der Fachhochschulen" gewarnt. Fehlende Mittel machten die Arbeit der Lehrenden immer unattraktiver. Nur eine rasche Aufstockung des Personals erhalte die allgemein anerkannten Vorteile der Fachhochschule in unserem Bildungssystem. Wegen der uneinheitlichen Besoldung (C2-Problematik) seien viele Stellen kaum noch zu besetzen. Wenn sich diese Situation nicht verbessere, dann sei der gesamte Lehrbetrieb ernsthaft gefährdet.

In der Podiumsdiskussion bedauerte der Kollege Wolfram Wrabetz die Abwesenheit des hessischen Kultusministeriums und die Absage kompetenter Parteienvertreter, was ein Licht auf die Wertschätzung der Fachhochschulen von seiten der Politik werfe. Seit deren 20jährigen Existenz seien lediglich zwei Probleme gelöst worden: die Studenten hätten ein Diplom, die Lehrenden einen Professorentitel erhalten. Beides habe kein Geld gekostet.

Der CDU-Landtagsabgeordnete Winfried Rippert betonte, die Fachhochschulen hätten die Anforderungen der Wirtschaft erfüllt. Als Vertreter des Mittelstandes versicherte er, der Technologietransfer im FH-Bereich laufe bestens. Die Ein-

richtung eines Fachbereichs Elektrotechnik an der Fachhochschulen Fulda etwa werde von seiner Fraktion vorangetrieben. Er prognostizierte, daß die Fachhochschulen in Zukunft noch mehr gefragt sein würden als bisher schon. Ihr enger Praxisbezug sei der entscheidende Vorteil gegenüber einer universitären Ausbildung. Der CDU-Politiker appellierte insbesondere an die Hochschullehrer und ihre Interessenvertreter, ihren Willen auch in die Parlamente zu tragen, da letztendlich auch innerhalb einer Fraktion Mehrheiten zu finden sind. Seine Fraktion jedenfalls sei sehr offen für FH-Ausstattungswünsche.

Sibylle Herbert, Vorsitzender des Kreisverbandes der F.D.P., bedauerte, daß „keiner aus dem Ministerium" anwesend war, versprach aber, einiges von der Veranstaltung mitzunehmen und „nach oben weiterzutragen". Sie erinnerte anhand von Zahlenmaterial an die großen Anstrengungen ihrer Partei hinsichtlich der Förderung der Fachhochschulen unter dem ehemaligen Wissenschaftsminister Gerhardt (F.D.P.).

Fritz Hertle, Landtagsabgeordneter der Grünen, ging auf die gesellschafts- und friedenspolitische Relevanz der Fachhochschulen ein. Die Fachhochschule habe in einer Risikogesellschaft reversible Forschungsrichtungen und revidierbare Techniken zu entwickeln und eine Vermittlerrolle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft einzunehmen. Er zog Parallelen zu Gesamtschulen und Gymnasien und bezeichnete es als „Etikettenproblem", daß die Fachhochschulen genauso oder sogar besser als die Universitäten ausbildeten und doch nicht anerkannt seien. Die Grünen wollten aber in ihrer Politik die Äquivalenz der Hochschularten pflegen.

Dr. Günther Beine, Direktor in der Zentralen Personalabteilung der Deutschen Bank AG, verwies auf den hohen Marktwert der FH-Studenten. Er bescheinigte, daß eine Spezies, die nicht für den eigenen Nachwuchs sorge, Gefahr laufe, auszusterben. Damit zeigte er Verständnis für die Forderung nach einer Weiterqualifizierung der Absolventen. Gleichzeitig gab Beine zu bedenken, daß die Wirtschaft mit den Absolventen der Fachhochschulen überaus zufrieden sei und in dieser Hinsicht keinen Handlungsbedarf sehe. Ihn freute es gar, daß die Öffentliche Hand FH-Absolventen nur nach A 9 und nicht nach A 13 bezahlt, weil dann die Besten in die Wirtschaft gingen. Die guten Berufschancen seien ein Ergebnis der praxisorientierten Ausbildung. Die Fachhochschulen jedenfalls wären so gut wie ihre Absolventen, die auf dem besten Weg seien, in der Praxis ihre Wertschätzung zu festigen.

Der Vorsitzende der Fachhochschul-Rektorenkonferenz, Kollege Clemens Klockner, forderte die Landesregierung Hessen auf, die Initiative zur Reduzierung der Lehrverpflichtung auf ein sofortiges 16-Stunden-Deputat für Fachhochschullehrer zu übernehmen. Nur durch entschiedene Aufstockung der Mittel sei dem Studentenberg ohne Numerus clausus Herr zu werden. Er bestätigte der scheidenden Regierungskoalition große Anstrengungen in den letzten Jahren. Die neue Landesregierung werde sich daran messen lassen müssen. Das Hochschulsonderprogramm laufe über 10 Jahre. Das Land müsse den Verpflichtungen nachkommen und seinen Teil tragen.

Auch der neue Präsident des hlb, Kollege Reiner Brehler mahnte konkrete Schritte an. Der gute Wille der Politik reiche den Professoren lange nicht mehr. Die Zeit der Verwaltung des Mangels müsse schnellstens ein Ende haben.

Die Vertreter der neuen Regierungskoalition, Anita Breithaupt, SPD-Landtagsabgeordnete, und Fritz Hertle von den Grünen sicherten zu, sich für eine rasche Herabsetzung des Lehrdeputats auf 16 Semesterwochenstunden einzusetzen. Frau Breithaupt beschrieb als „Fluch der Fachhochschulen", daß sie nicht zuletzt aufgrund enormer Erfolge ihrer Absolventen in der Praxis bei der Förderung den Universitäten hinterherhinkten. Die innere Struktur sei immer noch schulisch, und die Arbeitsbedingungen durch den Zustrom von immer mehr Studenten unerträglich. Die neue Landesregierung habe aber von der Vorstellung Abschied genommen, der Studentenberg könne „untertunnelt" werden. So sehe das Koalitionspapier seinen Schwerpunkt bei den Fachhochschulen und der Gesamthochschule Kassel.

Dr. Harald Dörig vom Erfurter Ministerium für Wissenschaft und Kunst in Thüringen, ergriff die Gelegenheit der hlb-Veranstaltung, um zum ersten Mal die Vorstellungen der thüringischen Landesregierung über die Hochschullandschaft in diesem neuen Bundesland zu erläutern, und betonte, daß den Fachhochschulen als „Exportschlager" auch in den Beitrittsgebieten Modellcharakter zukäme. Mit westlicher Hilfe wolle man Ingenieurschulen und Fachschulen auf Fachhochschulniveau bringen. Geplant seien drei bis fünf Fachhochschulen an verschiedenen Standorten Thüringens, und es sei zu erwarten, daß ein Ausbaustand erreicht wird, der etwa 10.000 Studenten ein Studium an Fachhochschulen in Thüringen ermöglicht. (Slapnicar)

NEU

Dirk Hesse

Das 19-Zoll-Aufbausystem

Band 1:

Mechanische Komponenten

416 Seiten, 400 Bilder
2. Auflage 1991
Preis **88,– DM**
ISBN 3-8023-**0441**-1

Das 19-Zoll-Aufbausystem nach DIN 41494 hat sich als universeller Baukasten zur Installation elektronischer Geräte und Anlagen durchgesetzt. Die Beschreibung dieses Systems wird durch zahlreiche Tabellen, mehrfarbige Fotos und Zeichnungen ergänzt. Für Konstrukteure, Labor- und Projektingenieure sind die Bücher ein unentbehrliches Nachschlagewerk. Für Einsteiger eine wertvolle Hilfe beim Selbststudium, für Dozenten eine wichtige Ergänzung des Lehrmaterials.

Band 2: **Elektromechanische Komponenten** erscheint im Sommer 1992.

Unser neues Fachbuch-Verzeichnis ist da! Erhältlich im Buchhandel oder bei:

VOGEL
Vogel Buchverlag
Postfach 67 40
D-8700 Würzburg

Neues Geschäftsführendes Präsidium

Am 22. März 1991 wählte das Präsidium des *hlb* e. V. ein neues Geschäftsführendes Präsidium. Dies wurde den Lesern der DNH in Heft 2/1991 auf Seite 3 – anstelle des sonst dort vorfindlichen Leitartikels – mitgeteilt.

Der **Präsident** des *hlb,* Professor Dr. Reiner Brehler, wurde anläßlich seiner damaligen Wahl zum Vizepräsidenten in Heft 1/1990 auf Seite 19 vorgestellt.

Einziger **Vizepräsident** ist Professor Kurt Straßer. Die Personalien sind in Heft 6/1990 anläßlich seiner Wahl zum Vorsitzenden des *Verbandes der Hochschullehrer an Fachhochschulen in Bayern* (VHB) mitgeteilt. Eine Abbildung des neuen Vizepräsidenten fiel damals dem Umbruch zum Opfer. Dies wird nunmehr nachgeholt.

Professor Straßer ist nach seiner Wahl zum Vizepräsidenten von dem Amt des Vorsitzenden des VHB zurückgetreten. Den Vorsitz des VHB hat bis zur Neuwahl des gesamten Vorstandes – vorgesehen für den 10./11. Juni 1991 – der stellvertretende Vorsitzende des VHB, Professor Dr. Hans Zangl, München, übernommen.

Neuer **Schatzmeister** des *hlb* e.V. ist

Professor Dipl.-Ing.
Richard Kulcke
Brockwinkler Weg 1 A
2120 Lüneburg
Telefon (0 41 31) 6 30 68

Personalien:

Geboren 1937 in Ostpreußen, Studium der Architektur in Stuttgart und Berlin. Berufspraxis in verschiedenen Architekturbüros, bei der Bauverwaltung und der Datenzentrale des Landes Schleswig-Holstein. Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Berlin.

Seit 17 Jahren als Hochschullehrer an der FH Nordostniedersachsen (Standorte: Lüneburg, Buxtehude, Suderburg) im Fachbereich Architektur in Buxtehude. Lehrgebiete: Baubetriebslehre, Städtebau und Datenverarbeitung für Architekten (CAAD). Im Wintersemester 84/85 Forschungsfreisemester an der TU Berlin bei Professor Pfarr. Im Wintersemester 88/89 Praxisfreisemester in Los Angeles, Arbeit in einem Büro für Civil Engineering. Besondere Funktionen an der FH: Fachbereichsleiter (1979), Beauftragter der FH (1981–83), DV-Beauftragter des Fachbereiches Architektur.

Funktionen im *hlb:* Seit 17 Jahren Mitglied im Ortsverband Buxtehude, Ortsverbandsvorsitzender; Schriftführer im *hlb* Niedersachsen (86–88), stellvertretender Vorsitzender (88/89).

Übersicht über die Gehälter nach der Bundesbesoldungsordnung C ab 1991

Nach dem Entwurf des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 1991 (BBVAnpG 91) werden die Beamtenbezüge 1991 um 6 Prozent erhöht. Der Gesetzentwurf entspricht dem Tarifergebnis für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes vom 16. März 1991 mit demselben Vom-Hundert-Satz der Bezügeerhöhung. Die Erhöhungen sollen zum 1. März 1991 in Kraft treten, zwei Monate später als der Tarifabschluß; „damit wird der erwartete Beitrag für den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Bundesländern erbracht, zugleich mit Abgeltungswirkung für 1992."

Das Gesetz sieht vor die Erhöhung

1. der Grundgehaltssätze
   - in den fortgeltenden Besoldungsordnungen und Besoldungsgruppen der Hochschullehrer,
   - in den Regelungen über künftig wegfallende Ämter;
2. der Zuschüsse zum Grundgehalt, die in festen Beträgen festgesetzt sind,
3. der Höchstbeträge für Sondergrundgehälter und Zuschüsse zum Grundgehalt sowie festgesetzte Sondergrundgehälter nach fortgeltenden Besoldungsordnungen der Hochschullehrer.

Außerdem werden die Ortszuschläge erhöht.

Grundgehaltssätze

Dienstalters-stufe	Besoldungsgruppe C2	C3	C4
	Ortszuschlag Tarifklasse Ib	Ib	Ia
1	3123,24	3529,74	4571,23
2	3347,46	3783,60	4826,42
3	3571,68	4037,46	5081,61
4	3795,90	4291,32	5336,80
5	4020,13	4545,18	5591,99
6	4244,34	4799,04	5847,18
7	4468,56	5052,90	6102,37
8	4692,78	5306,76	6357,56
9	4917,00	5560,62	6612,75
10	5141,22	5814,48	6867,94
11	5365,44	6068,34	7123,13
12	5589,66	6322,20	7378,32
13	5813,88	6576,06	7633,51
14	6038,10	6829,92	7888,70
15	6262,32	7083,78	8143,89

Ortszuschlag

Tarifklasse	Zu der Tarifklasse gehörende Besoldungsgruppen	Stufe 1 ledig	Stufe 2 verheiratet	Stufe 3 1 Kind	Stufe 4 2 Kinder
Ia	C4	981,95	1138,59	1272,62	1406,65
Ib	C1 bis C3	828,35	984,99	1119,02	1253,05

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Ortszuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 134,03 DM.

Zuschüsse nach den Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C in der Besoldungsgruppe C 4

1. Nichtruhegehaltfähiger Zuschuß, insbesondere bei zweiter Berufung und erster Bleibeverhandlungen, bis zu 963,29 DM monatlich.
2. Nichtruhegehaltfähiger Zuschuß, insbesondere bei weiteren Berufungen und Bleibeverhandlungen, bis zu 1132,14 DM monatlich.
3. Gesamtbetrag aller nichtruhegehaltfähigen Zuschüsse = 2095,43 DM monatlich.
4. Ruhegehaltfähiger Sonderzuschuß, insbesondere bei Berufungen aus dem Ausland oder aus dem Bereich außerhalb der Hochschule, bis zu 3547,85 DM monatlich.

Wasserstoff

H2

seit Januar 1991

zum Fliegen
zum Fahren
zum Heizen
zum Verstromen

mit Sonnenkraft
mit Wasserkraft
mit Kernenergie
mit Pflanzen

H2 ab Januar 1991: Jeden Monat aktuelle Informationen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik: rund um den Wasserstoff, rund um den Globus.

○ Mich interessiert H2: bitte senden Sie mir die erste Ausgabe im Januar 1991 kostenlos zu

○ Bitte schicken Sie ein kostenloses Probe-Exemplar auch an folgende Adresse:

RESCH Verlag
Postfach 12 60
8032 Gräfelfing

SOFTWARE

Barchewitz + Herberholz

VON RESCH

IHR PC WIRD ZUM ENERGIE-MANAGEMENT-HELFER

Unsere praxiserprobte dialogorientierte Software:

- **entlastet von Routinearbeiten;**
- **erleichtert und beschleunigt auch komplexe wärme- und strömungstechnische Berechnungen;**
- **erlaubt eine schnelle und präzise Auslegung und Optimierung;**
- **erweitert das Instrumentarium zur Planung und Wirtschaftlichkeitskontrolle von Energieanlagen.**

Für PC/XT/AT mit MS- oder PC-DOS.

Mit Hot-Line-Service.

IM DIALOG MIT UNSERER STANDARD-SOFTWARE

Unser Angebot:

- **speicherresidente direkte Umrechnung von Maßeinheiten (UNICON);**
- **thermodynamische und kalorische Wasserdampf-Daten mit Basisanwendungen (WADA);**
- **Nachrechnung, Korrektur, Kalibrierung und Auslegung von Drosselmeßstrecken (BLENDE);**
- **Ermittlung wärmetechnischer und wirtschaftlicher Betriebsdaten zum Brennstoff, Wasserdampf und Rauchgas eines Dampferzeugers (KESSBET).**

RESCH VERLAG
Postfach 12 60, 8032 Gräfelfing
Telefon 0 89/8 58 07-0, Telex 5 29 364

BARCHEWITZ + HERBERHOLZ GMBH
INGENIEURGESELLSCHAFT
FÜR SOFTWARE UND CONSULTING

Barchewitz + Herberholz